Ausgabe 06/2007 · 29. Juni 2007

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

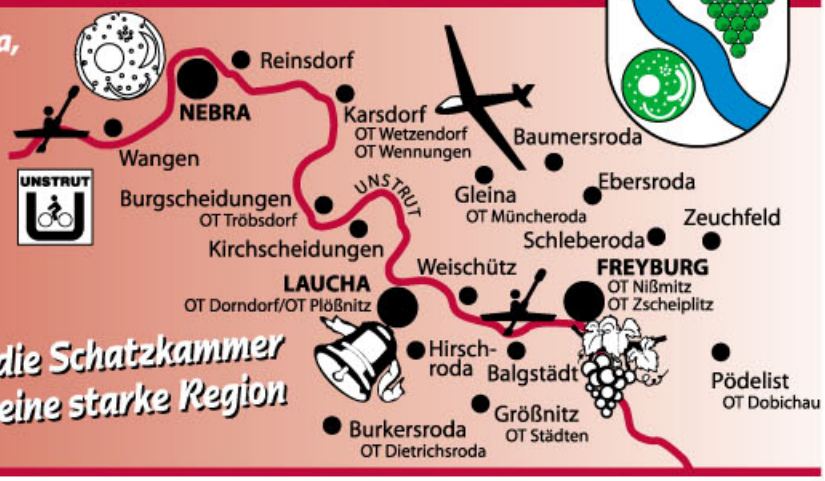

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Eröffnung der Arche Nebra

Arche Nebra nun für Öffentlichkeit zugänglich

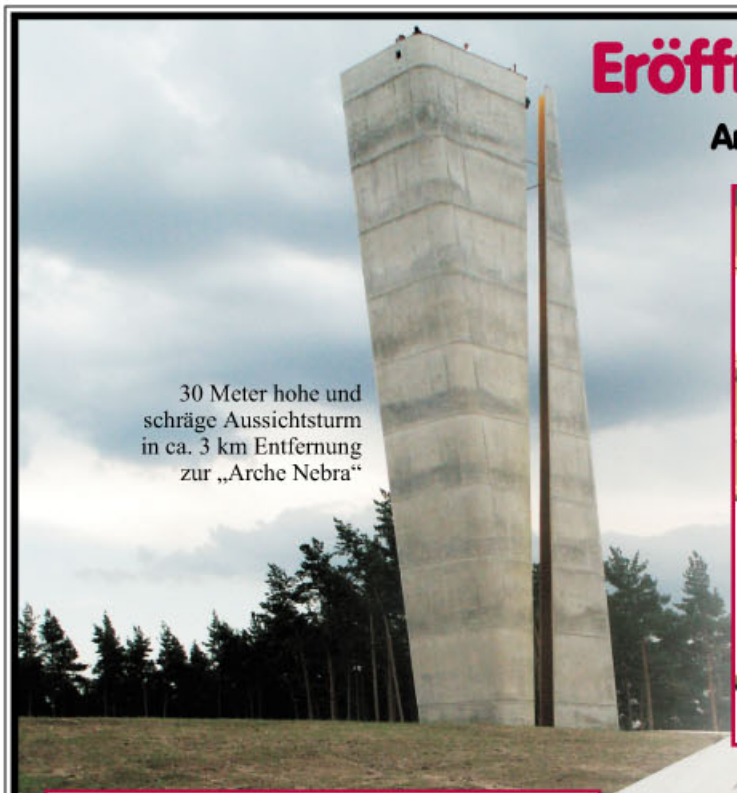

30 Meter hohe und schräge Aussichtsturm in ca. 3 km Entfernung zur „Arche Nebra“

Im Beisein zahlreicher Gäste erläuterte der Landesarchäologe Herr Dr. Harald Meller (1. v.r.) dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Bildmitte) die Ausstellungsstücke der „Arche Nebra“.

Am 20. Juni 2007 wurde das in nur 21 Monaten erbaute multimediale Besucherzentrum „Arche Nebra“ vor ca. 400 Gästen eröffnet.
Vorausgegangen ist der Fund der 3.600 Jahre alten Himmelsscheibe, die 1999 von Raubgräbern aufgefunden und im Jahr 2002 sichergestellt wurde.
Neben den Komplex können die Touristen auch den in ca. 3 km entfernten 30 Meter hohen Aussichtsturm besteigen und die Sicht bei gutem Wetter genießen.

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

29.06.2007	Frau I. Popp	16.07.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
30.06.2007	Dipl.-med. V. Krolewski	17.07.2007	Dr. med. K. Pieper
01.07.2007	Dipl.-med. E. Neid	18.07.2007	Dipl.-med. E. Neid
02.07.2007	Dr. med. F. Thieme	19.07.2007	Dr. med. B. Oswald
03.07.2007	GP Niebling / Wegener	20.07.2007	Dr. med. W. Köhli
04.07.2007	Dr. med. K. Pieper	21.07.2007	Dr. med. G. Hage
05.07.2007	Dr. med. W. Köhli	22.07.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
06.07.2007	Dr. med. K. Schulze	23.07.2007	Dr. med. F. Thieme
07.07.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	24.07.2007	Dr. med. W. Köhli
08.07.2007	Frau C. Ölschläger	25.07.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
09.07.2007	Dr. med. K. Pieper	26.07.2007	Dr. med. G. Hage
10.07.2007	Dr. med. W. Köhli	27.07.2007	Dipl.-med. E. Neid
11.07.2007	Frau I. Popp	28.07.2007	Dr. med. B. Oswald
12.07.2007	Frau C. Ölschläger	29.07.2007	Dr. med. K. Schulze
13.07.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	30.07.2007	Dipl.-med. E. Neid
14.07.2007	Dr. med. B. Oswald	31.07.2007	Dr. med. B. Oswald
15.07.2007	GP Niebling / Wegener		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 64 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

29.06.2007	DM Hartmann	16.07.2007	DM Kowalski
30.06.2007	Dr. Wehner	17.07.2007	DM Hartmann
01.07.2007	MR Taubert	18.07.2007	DM Hense
02.07.2007	DM Kowalski	19.07.2007	DM Kowalski
03.07.2007	Dr. Wehner	20.07.2007	MR Taubert
04.07.2007	DM Hartmann	21.07.2007	Dr. Adam
05.07.2007	DM Hense	22.07.2007	DM Hartmann
06.07.2007	DM Kowalski	23.07.2007	Dr. Wehner
07.07.2007	DM Kowalski	24.07.2007	Dr. Adam
08.07.2007	DM Hartmann	25.07.2007	Dr. Wehner
09.07.2007	DM Hartmann	26.07.2007	DM Hense
10.07.2007	MR Taubert	27.07.2007	Dr. Adam
11.07.2007	DM Kowalski	28.07.2007	Dr. Adam
12.07.2007	DM Hense	29.07.2007	DM Hense
13.07.2007	Dr. Adam	30.07.2007	Dr. Wehner
14.07.2007	DM Hartmann	31.07.2007	Dr. Adam
15.07.2007	DM Hense		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 07/2007 (Erscheinungstag 27. 07. 2007) ist am 16. 07. 2007 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine 2007

Hausmüll

Freitag, 29.06.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 03.07.2007
Nebra
Mittwoch, 04.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 05.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 06.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 10.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 12.07.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 13.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 17.07.2007
Nebra
Mittwoch, 18.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 19.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 20.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 24.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 26.07.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 27.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 31.07.2007
Nebra

Bioabfall

Freitag, 29.06.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 03.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 05.07.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 06.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 10.07.2007
Nebra
Mittwoch, 11.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 12.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 13.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 17.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 19.07.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 20.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 24.07.2007
Nebra
Mittwoch, 25.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 26.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 27.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 31.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Gelber Sack

Freitag, 29.06.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 02.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 03.07.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 04.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 06.07.2007
Größnitz mit OT Städten
Dienstag, 10.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 12.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Freitag, 13.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 16.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 17.07.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 18.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 20.07.2007
Größnitz mit OT Städten
Dienstag, 24.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 26.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Freitag, 27.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 30.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 31.07.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Blaue Tonne

Dienstag, 10.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Dienstag, 17.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf
Mittwoch, 18.08.2007
Nebra, Reinsdorf
Donnerstag, 19.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen
Freitag, 20.07.2007
Wangen
Montag, 23.07.2007
Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz
Dienstag, 24.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Mittwoch, 25.07.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 26.07.2007
Pödelist mit OT Dobichau

Huche

Gorn

Bekanntmachungen der VGem Unstruttal

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-85 85

Magdeburg, den 05.06.2007

Mitteilung über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27.04.2005 (BGBl. I S. 1138)

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken sind gemäß § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz die nachfolgenden Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz
auf dem Gebiet der kreisfreien Städte
1. Dessau
2. Halle (Saale)
3. Magdeburg, Landeshauptstadt
   sowie auf dem Gebiet der Landkreise
4. Altmarkkreis Salzwedel
5. Anhalt-Zerbst
6. Aschersleben-Staßfurt
7. Bernburg
8. Bitterfeld
9. Bördekreis
10. Burgenlandkreis
11. Halberstadt
12. Jerichower Land
13. Köthen
14. Mansfelder Land
15. Merseburg-Querfurt
16. Ohrekreis
17. Quedlinburg
18. Saalkreis
19. Sangerhausen
20. Schönebeck
21. Stendal
22. Weißenfels
23. Wernigerode und
24. Wittenberg

für die von den Landes- und Bundesstraßen in Anspruch genommenen Flächen, die auch die Funktionsflächen, Nebenanlagen und das Zubehör umfassen sowie für die daran unmittelbar angrenzenden Grundstücke eingeleitet worden.
Die betroffenen Gebiete sind in der beigefügten Karte gekennzeichnet.
Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, mit seinen Standorten

Scharnhorststraße 89,
39576 Stendal,
Tel. 0 39 31 / 2 52-1 06

Otto-von-Guericke-Straße 15,
39104 Magdeburg,
Tel. 03 91 / 5 67-78 64 und -78 65

Elisabethstraße 15,
06847 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 03-12 58 / -13 65

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale),
Tel. 03 45 / 69 12-4 81.

Die Termine über die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens werden gesondert bekannt gegeben.

Übersichtskarte der Bundes- und Landstraßen

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Im Auftrag
Michael Hohnvehlmann

Auszug aus der Gefahrenabwehrverordnung der VGem Unstruttal

§ 4 Hausnummern
(1) Jeder Hauseigentümer oder Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, auf eigene Kosten die ihm vom Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes zugeteilte Hausnummer anzuschaffen, anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, deutlich sichtbar sein und sich vom Hintergrund abheben. Es sind beschriftete Schilder, erhabene Ziffern oder Hausnummernleuchten (von mindestens 12 cm x 12 cm und höchstens 20 cm x 20 cm Größe) zu verwenden und die Höhe der Ziffern hat mindestens 10 cm zu betragen.
(2) Die Hausnummern sind am Hauseingang deutlich sichtbar anzubringen. Bei Eckgrundstücken, bei denen der Eingang nach der Straße hin liegt, zu der das Grundstück gehört, ist die Hausnummer entsprechend Absatz 1 an dieser Straßenseite anzubringen. Eine weitere Hausnummer mit der Bezeichnung der dazugehörigen Straße ist am Eingang zu befestigen.
(3) Wenn für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird, ist die bisherige Hausnummer für eine Übergangszeit von 6 Monaten zu belassen und zu durchkreuzen.
(4) Hausnummernschilder, die vor Erlass dieser Verordnung angebracht wurden und den hier festgelegten Bedingungen nicht entsprechen, haben bis zur Erneuerung ihre Gültigkeit.

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 13 04-5 12

Halle, 16.05.2007

Antrag-Nr.: V25-21640-2007

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.
Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Gemeinde Balgstädt,

Gemarkung:	**Balgstädt**
Flur:	**3**
Flurstück:	**431/48, 441/48, 49/2, 462/49, 48/1**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S.

2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I. S. 3332) eingeleitet worden.

Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Vorlage vorhandenen Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.
Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrage

Thorsten Seeck

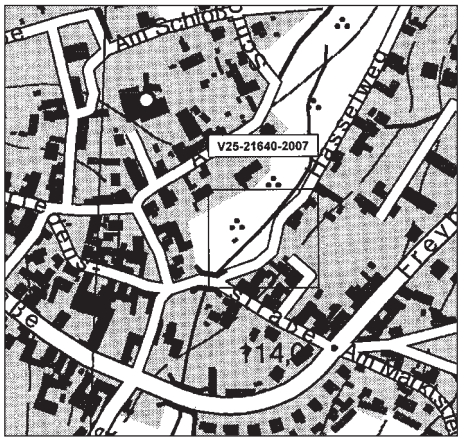

Bekanntmachung der Gemeinde Balgstädt über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die gelegene Teilstrecke, welche im Zuge der bisherigen Landesstraße L 208 zwischen Balgstädt und Burkersroda als sonstig öffentliche Straße abgestuft wurde wird von Station 0.210 bis Station 3.179 in einer Länge von 2969 m, begrenzt durch die Gemeindestraße, an Station 0.210 und der sonstig öffentlichen Straße in der Gemarkung Burkersroda an der Station 3.179 – soll gemäß § 8 Absatz 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der derzeit gültigen Fassung, teileingezogen werden.
Die Widmung der Straße soll damit nachträglich auf bestimmte Benutzungskreise beschränkt werden.

Festsetzung:
- Funktion: für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Nebra, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) erhoben werden.

Balgstädt, den 04.06.2007

A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Baumersroda

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 13 04-5 12

Halle, 11.06.2007

Antrag-Nr.: V25-22012-2007

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden. Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Gemeinde Baumersroda,
Gemarkung: **Baumersroda**
Flur: **1**
Flurstück: **25/5**
ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 08.2002, BGBl. I. S. 3332) eingeleitet worden.

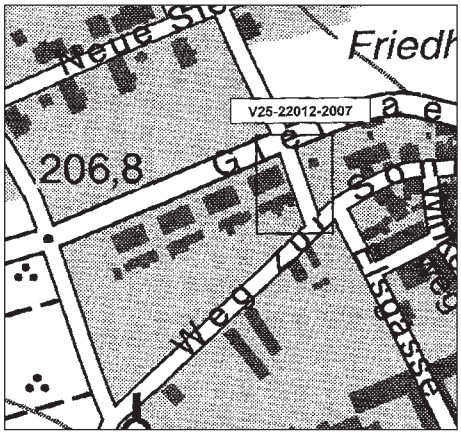

Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Verlage vorhandenen Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.
Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrage

Thorsten Seeck

Gemeinde Burkersroda

Bekanntmachung der Gemeinde Burkersroda über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die gelegene Teilstrecke, welche im Zuge der bisherigen Landesstraße L 208 zwischen Balgstädt und Burkersroda als sonstig öffentliche Straße abgestuft wurde wird von Station 3.179 bis Station 7.145 in einer Länge von 3966 m, begrenzt durch die Gemeindestraße, an Station 7.145 und der sonstig öffentlichen Straße in der Gemarkung Balgstädt an der Station 3.179 – soll gemäß § 8 Absatz 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der derzeit gültigen Fassung, teileingezogen werden.
Die Widmung der Straße soll damit nachträglich auf bestimmte Benutzungskreise beschränkt werden.

Festsetzung:
- Funktion: für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Nebra, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) erhoben werden.

Burkersroda, den 18.06.2007

Schönfuß
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)

Hauptsatzung

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung) hat der Stadtrat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 24.04.2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name, Bezeichnung
(1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Freyburg“ (Unstrut), mit Sitz in 06632 Freyburg (Unstrut), Markt 1.
(2) Gemäß § 86 GO LSA werden die Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz als Ortschaften bestimmt.
(3) Die Stadt Freyburg (Unstrut) ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
(1) Das Wappen der Stadt Freyburg (Unstrut) zeigt in blau eine zweitürmige silberne Burg mit goldenen Dächern; im Mittelteil eine offene Rundbogentoröffnung; die spitzbedachten und golden beknauften Türme mit je einem Sims im unteren und oberen Teil, über dem unteren Sims eine zickzackförmige Profilierung, über dem oberen Sims golden beknaufte Giebel.
(2) Die Flagge der Stadt Freyburg (Unstrut) ist blau/weiß gestreift mit dem aufgelegten Wappen der Stadt. Die Farben der Stadt - abgeleitet vom Wappen - sind blau und weiß.
(3) Das Dienstsiegel der Stadt Freyburg (Unstrut) ist rund. Es enthält in seiner inneren Kreisfläche das urkundlich verliehene Wappen gem. § 14 Abs. 3 GO LSA und trägt die Umschrift „Stadt Freyburg (Unstrut)“.

II. ABSCHNITT
ORGANE

§ 3 Vorsitz und Vertretung im Gemeinderat
(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates drei Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Sie vertreten den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“, „zweiter“ bzw. „dritter stellvertretender Bürgermeister“. Für die Wahl findet § 54 GO LSA Anwendung.
(3) Die stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates und allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters können vom Gemeinderat abgewählt werden. Die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder muss für die Abwahl gestimmt haben. Die Wahl der neuen Vertreter hat unverzüglich zu erfolgen.

§ 4 Zuständigkeit des Gemeinderates
Der Gemeinderat entscheidet über
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 25.000,- Euro übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000,- Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. §§ 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,- Euro übersteigt.
4. die Einstellung, Eingruppierung (sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht) und Entlassung der Tarifbeschäftigten in den Vergütungsgruppen ab Entgeltgruppe 11 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates
Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Vergabeausschuss
- Jugend-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss

als beschließenden Ausschuss gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Vergabeausschuss

als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA:

- Jugend-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss

§ 6 Beschließender Ausschuss
(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Er entscheidet abschließend über:
1. Einstellung, Eingruppierung (sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht) und Entlassung der Tarifbeschäftigten in den Vergütungsgruppen ab Entgeltgruppe 7 bis Entgeltgruppe 10 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44, Abs. 3, Ziffer 7, 10, 13 und 16 GO LSA deren Vermögenswert zwischen 5.000,- € und 25.000 € liegen.
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben (gemäß § 97 GO LSA) und Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 99 GO LSA) im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA, die im Einzelfall zwischen 5.000 € und 25.000 € liegen.

(2) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Ihm obliegt die Beschlussfassung über:
1. Bauanträge und Bauvoranfragen betreffend Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtische Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist.
2. die Auftragsvergabe auf dem Gebiet des Hoch-, Tief- und Straßenbaues, soweit die Auftragssumme im Einzelfall pro Objekt dem Wert von 50.000 € nicht überschreitet.
3. die Auftragsvergabe im Rahmen der Stadtsanierung und Dorferneuerung der Ortsteile mit Bezuschussungsanteil bis zu einer Höhe von 25.000 €.

(3) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann gemäß § 47 Abs. 4 GO LSA eine Angelegenheit zur Beschlussfassung an den Gemeinderat unterbreiten.

§ 7 Beratende Ausschüsse
Der beratende Ausschuss Jugend-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss besteht aus 5 Stadträten, von denen der Vorsitzende bestimmt wird, sowie aus 3 sachkundigen Einwohnern.

§ 8 Geschäftsordnung
Zur Regelung des Verfahrens im Gemeinderat und in den Ausschüssen gibt sich der Gemeinderat jeweils nach Neuwahl und Konstituierung des neuen Gemeinderates eine Geschäftsordnung. Die Gültigkeit der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Neufassung der Hauptsatzung in Kraft befindlichen Geschäftsordnung bleibt unberührt.

§ 9 Bürgermeister
(1) Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Stadt Freyburg (Unstrut).
(2) Der Bürgermeister ist ehrenamtlicher Beamter auf Zeit. Er führt die Dienstbezeichnung „Bürgermeister“.
(3) Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall regelt sich nach § 3 Abs. 2.
(4) Der Bürgermeister kann über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 5.000 Euro bewilligen. Außerplanmäßige Ausgaben gelten im Sinne des § 97 (1) GO LSA als erheblich, wenn sie 5.000 EURO überschreiten.
(5) Über die Vergabe der Fördermittel, die im Rahmen der Stadtsanierung und Dorferneuerung für kleinteilige Maßnahmen mit einem Wert bis zu 25.000 €, zur Verfügung gestellt wurden, entscheidet der Bürgermeister.
(6) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000,- Euro nicht übersteigen. Soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, entscheidet er abschließend über die in § 4 genannten Angelegenheiten, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.
(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Einstellung, Eingruppierung (sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht) und Entlassung der Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen 2 bis Entgeltgruppe 6.
(8) Der Gemeinderat entscheidet nach Vorberatung durch den Hauptausschuss über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 10 Nachtragssatzung
Der Gemeinderat beschließt eine Nachtragssatzung gemäß § 95 (2) GO LSA. Dabei gelten folgende Wertgrenzen:
1. Als erheblich im Sinne des § 95 (2) Punkt 1. GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95 (2) Punkt 2. GO LSA gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95 (3) GO LSA gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes nicht um mehr als 2 v.H überschreiten.

III. ABSCHNITT
UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 11 Einwohnerversammlung
(1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und hat 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
(3) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 12 Einwohnerfragestunde
(1) Der Gemeinderat hält nach Maßgabe des Bedarfs im Anschluss an öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Freyburg (Unstrut) fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - ggf. als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 13 Bürgerentscheid
Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 genannten wichtigen Gründe in Angelegenheiten der Stadt Freyburg (Unstrut) statt.

IV. ABSCHNITT
EHRENBÜRGER

§ 14 Ehrenbürger
Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Freyburg (Unstrut) bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

V. ABSCHNITT
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 15 Ortschaftsverfassung
(1) In den folgenden Ortschaften wird gem. §§ 86 ff GO LSA die Ortschaftsverfassung eingeführt:
a) Ortsteil Zscheiplitz
b) Ortsteil Nißmitz
(2) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
a) Ortsteil Zscheiplitz 5 Mitglieder
b) Ortsteil Nißmitz 5 Mitglieder
(3) Die Ortschaftsräte haben beratende Funktion.

§ 16 Vertretung
Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft soll sich der Bürgermeister in der Regel durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, des Gemeindewahlausschusses erfolgen in den Schaukästen:
a) am Eingang des Rathauses Freyburg (Unstrut),
Kirchstraße (neben Haus Kirchstraße Nr. 8),
b) im OT Zscheiplitz, Am Anger, gegenüber Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6,
c) im OT Nißmitz, Dorfplatz, gegenüber Grundstück Richter, Dorfstraße 26.
Die Bekanntmachung in den Schaukästen erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist gemäß § 51 Abs. 4 GO LSA, sofern eine Bekanntmachung zeitlich noch möglich ist.
(3) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortschaftsräte - einschließlich der Bekanntgabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen - erfolgen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften an den folgenden Standorten:
a) OT Zscheiplitz, Am Anger, gegenüber Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6
b) OT Nißmitz, Dorfplatz, gegenüber Grundstück Richter, Dorfstraße 26.
(4) Bekanntmachungen, die eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betreffen erfolgen in den Schaukästen:
a) am Eingang des Rathauses Freyburg (Unstrut),
Kirchstraße (neben Haus Kirchstraße Nr. 8),
b) im OT Zscheiplitz, Am Anger, gegenüber Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6,
c) im OT Nißmitz, Dorfplatz, gegenüber Grundstück Richter, Dorfstraße 26.

VI. ABSCHNITT
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 18 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 19 Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) in der Fassung vom 05.07.2005 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 25.04.2007

M. Bertling (Siegel)
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Die Hauptsatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde durch den Burgenlandkreis am 14.05.2007 mit Aktenzeichen 151103/H/IV.27 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 29.05.2007

M. Bertling (Siegel)
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurbereinigung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Freyburg (Ortsumgehung Ost / B 180)
Verf.-Nr. 611 / 141 BLK 002
Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung
BESCHLUSS

vom 04.06.2007

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. X
Zur Bereitstellung der Flächen für die Durchführung der im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) unter L 01 aufgeführten Maßnahme
5-reihige Hecke entlang des Weges W 01
wird hiermit gemäß § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittels im Verwaltungsprozess (RmBerinVpG) vom 20.12.2001, folgendes angeordnet:
1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der folgenden Grundstücksteile entzogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche	Entzugsfläche
Freyburg	3	147/3	1,8667 ha	ca. 0,1200 ha
Freyburg	3	156/4	0,3638 ha	ca. 0,0050 ha
Freyburg	4	10	3,4490 ha	ca. 0,2250 ha

Die betroffenen Grundstücksteile sind in der Besitzregelungskarte vom 23.05.2007 (Anlage 1) dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der vorläufigen Anordnung.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes wird die **Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Freyburg** ab dem **20.09.2007** in den Besitz der im Punkt 1 genannten und in der Besitzregelungskarte dargestellten Flächen eingewiesen.

3. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

4. Begründung
Die landschaftsgestaltende Anlage L 01 ist Bestandteil des vom damaligen Regierungspräsidium Halle mit Datum vom 27.06.2002 genehmigten Planes nach § 41 FlurbG zur Errichtung gemeinschaftlicher Anlagen im Flurbereinigungsverfahren.
In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises wurde festgelegt, dass zur Abschirmung und als Sichtschutz zum Kiestagebau eine 5-reihige Hecke anzulegen ist.
Die zu errichtende Hecke dient der Biotopvernetzung sowie der Strukturierung des Gebietes und schafft weiteren Lebensraum für landschaftstypische Pflanzen und Tiere.

II. Entschädigungen
Auf den zu entziehenden Flächen befinden sich keine wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.), für die eine Abfindung nach § 50 Flurbereinigungsgesetz zu zahlen ist.
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe I.) für die einzelnen betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 31.12.2007 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzuzeigen und zu begründen.

III. Hinweis
Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag nach Bekanntgabe des Beschlusses.
Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

i.V. Albrecht

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 5 Süd

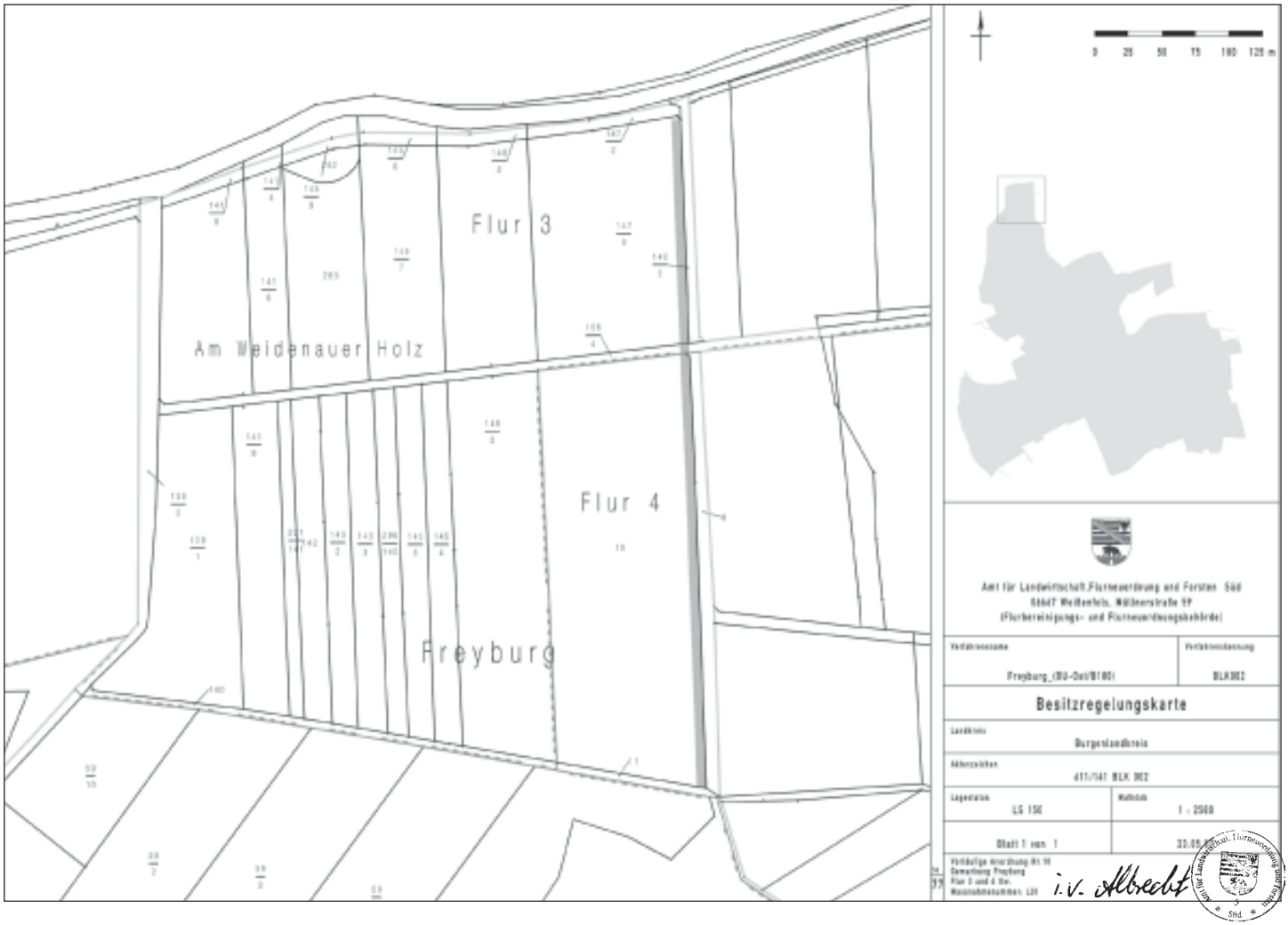

Der AZV Untere Unstrut informiert:

Tourenplan für die Entleerung der Kleinkläranlagen mit Überlauf für das Jahr 2007

Entsprechend den Festlegungen in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut sind die Hauskläranlagen mindestens einmal jährlich zu entsorgen.
Die Grundstücke, welche die Entsorgung nicht bis zum Termin angemeldet haben, werden entsprechend des nebenstehenden Tourenplanes durch die Firma Winkler & Garn, Possenhain, angefahren und die Entsorgung wird durchgeführt.
Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dafür Sorge zu tragen, dass die Entsorgung gewährleistet wird.

Falls ein konkreter Termin für die Entsorgung gewünscht wird, kann eine telefonische Abstimmung mit der Firma Winkler & Garn erfolgen.
Tel.: 0 34 45 / 70 32 07

Terminverlängerungen können nur in Absprache mit dem AZV erfolgen.

Orte	vorgesehener Entsorgungszeitraum
Dobichau	06.09.-12.09.2007
Pödelist	13.09.-19.09.2007
Größnitz	20.09.-21.09.2007
Städten	05.09.2007
Großwilsdorf	24.09.-27.09.2007
Roßbach	28.09.-01.10.2007
Freyburg / Ehrau	02.10.-03.10.2007
Großjena / Blütengrund	04.10.-15.10.2007
Gleina	03.09.2007
Balgstädt	04.09.2007

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Edelgard Lange

aus Freyburg (Unstrut), die pflichtbewusst ihre Tätigkeit ausführte.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut)

Martin Bertling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sprechzeiten des Versichertenältesten

Sprechzeiten des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft – Bahn – See und der Krankenversicherung – Knappschaft Herrn Heppner im III. Quartal 2007

Die Sprechzeiten des Versichertenältesten finden im II. Quartal 2007 in der Zeit von 10:00-13:00 Uhr in der Begegnungsstätte der AWO Freyburg, Nordstraße 8, Tel. 03 44 64 / 2 88 87 wie folgt statt:

Donnerstag, den 12. Juli 2007
Donnerstag, den 26. Juli 2007
Donnerstag, den 09. August 2007
Donnerstag, 23. August 2007
Donnerstag, 20. September 2007.

Um vorherige Terminabstimmung wird gebeten. Auch Anträge anderer gesetzlicher Rentenversicherungen werden aufgenommen, Tel. 03 44 64 / 2 85 24.

Gemeinde Gleina

Beitragssatzung für das Abrechnungsgebiet 2003 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Gleina" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS) vom 02.11.2005 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 19.06.2007 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2003 in der Abrechnungseinheit „Gleina" beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2003** bis zum **31.12.2003**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke
Gemäß § 13 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Gleina 1.034 qm. Als übergroß gelten Wohngrundstücke, deren Fläche größer als 1.344 qm ist.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **17.558,90 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **597.608,27** und wird auf **0,029382 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 20.06.2007

Blankenburg,
Bürgermeister Siegel

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2003 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Gleina" der Gemeinde Gleina mit der Beschluss-Nr. 05/07/85 wurde dem Burgenlandkreis am 21.06.07 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 25.06.07

Blankenburg,
Bürgermeister Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 13 04-5 12

Halle, 11.06.2007

Antrag-Nr.: V25-22011-2007

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden. Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Gemeinde Gleina,

Gemarkung: **Gleina**
Flur: **4**
Flurstück: **2/161**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I. S. 3332) eingeleitet worden.
Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.
Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Verlage vorhandenen Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.
Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrage

Thorsten Seeck

Bestätigung des Wehrleiters und dessen Stellvertreters für weitere 6 Jahre

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.06.2007 in Gleina wurden durch den Gemeinderat von Gleina Herr Frank Arnold als Wehrleiter und Herr Bernd Brückner als Stellvertreter für weitere 6 Jahre im Amt bestätigt.
Der Bürgermeister vereidigte die zwei Kameraden und überreichte die neuen Ernennungsurkunden.

v.r.: Bürgermeister Herr Gerd Blankenburg, Herr Frank Arnold und sein Stellvertreter Herr Bernd Brückner mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates Gleina

Gemeinde Hirschroda

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 16.04.2007 AZ: 151401/J/IV.40/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit

vom 02.07.2007 bis 16.07.2007

während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Hirschroda, den 31.05.2007

Prömper
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), hat der Gemeinderat Hirschroda in der Sitzung am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	184.500 Euro
in der Ausgabe auf	319.800 Euro
Fehlbedarf	135.300 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	38.700 Euro
in der Ausgabe auf	38.700 Euro

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 112.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Hirschroda, den 26.01.2007

Prömper
Bürgermeisterin

Gemeinde Karsdorf

Offenlegung Jahresabschluss 2006

In den Geschäftsräumen der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH, Kirchstraße 2, 06638 Karsdorf / OT Wetzendorf liegt zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom **02.07.2007 bis 13.07.2007** gemäß § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA der Jahresabschluss und Lagebericht 2006 der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
(Beschluss-Nr. 01/2007)
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schumann
Bürgermeister

Gemeinde Kirchscheidungen

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kirchscheidungen

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 19.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Gemeinde Kirchscheidungen erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v.H.

(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 315 v.H.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2007 in Kraft.

Kirchscheidungen, den 20.06.2007

Keindorff (Siegel)
Bürgermeister

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kirchscheidungen (Hebesatzsatzung) mit der Beschluss-Nr. 16/07/44 wurde dem Burgenlandkreis am 21.06.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.
Kirchscheidungen, den 25.06.2007

Keindorff (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 13 04-5 12

Halle, 23.05.2007

Antrag-Nr.: V25-21761-2007

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden. Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Stadt Laucha,

Gemarkung: **Laucha**
Flur: **6**
Flurstück: **533, 534**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I. S. 3332) eingeleitet worden.

Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Verlage vorhandenen Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.
Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrage

Thorsten Seeck

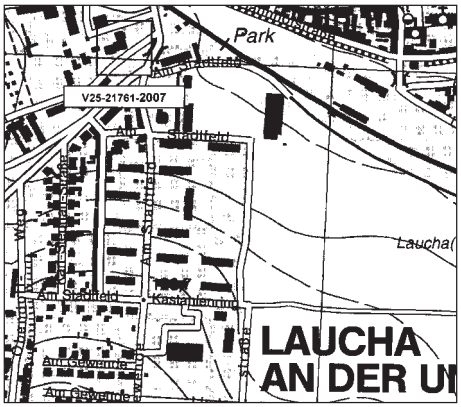

Stadt Nebra (Unstrut)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 07.06.2007 AZ: 151401/E/IV-63/07 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Gemäß § 137 GO LSA ordne ich an, dass der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) einen Nachtragshaushalt beschließt und das Konsolidierungskonzept überarbeitet.
2. Der Nachtrag 2007 mit seinen Anlagen ist der Kommunalaufsicht bis zum 30.09.2007 anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 29.06.2007 bis 13.07.2007

während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 07.06.2007

Hildebrandt
Bürgermeister Siegel)

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in der Sitzung am 26.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.473.500 €
in der Ausgabe auf	3.340.300 €
Fehlbedarf	866.800 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	429.600 €
in der Ausgabe auf	511.900 €
Fehlbedarf	82.300 €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.380.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Nebra (Unstrut), den 27.04.2007

Hildebrandt
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13
06642 Nebra (Unstrut)

Ausschreibung

Die Stadt Nebra (Unstrut) schreibt **die Gaststätte im Sportlerheim**, Altenburgstraße 21, 06642 Nebra (Unstrut) zur Miete aus.

Der Gaststättenbereich besteht aus:

Gesellschaftsraum	68,6 m²
Küche	11,1 m²
Schankraum	10,1 m²
Lagerraum	8,7 m²
Flur	5,4 m²
2 Toiletten á 6,2 m²	12,4 m²
	116,3 m²

Der künftige Mieter sollte ein Betreiberkonzept vorlegen.
Die im gleichen Gebäude liegende Wohnung (79,10 m²) kann bei Bedarf ebenfalls gemietet werden.
Interessenten können sich unter der Ruf-Nr. 03 44 61 / 2 21 01 über weitere Details informieren und einen Besichtigungstermin vereinbaren.
Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 16. Juli 2007.

Hildebrandt
Bürgermeister

Umzug der Mitteldeutschen Zeitung Nebra (Unstrut)

Die Lokalredaktion der Mitteldeutschen Zeitung Nebra (Unstrut) ist nach Naumburg umgezogen.

Für den Bereich Nebra ist die Mitteldeutsche Zeitung in Naumburg unter:

Telefon: 0 34 45 / 2 30 78 10
(Zentrale Herr Weinhold),

Fax: 0 34 45 / 2 30 78 19,

e-mail: redaktion.nebra@mz-web.de
zu erreichen.

Gemeinde Pödelist

Nachruf

für unseren verstorbenen langjährigen Leiter und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pödelist

Gerhard Fachmann

Die Gemeinde Pödelist wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Jürgen Stephan, Wehrleiter
Bodo Schimmler, Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Reinsdorf

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 11.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Gemeinde Reinsdorf erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v.H.

(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 315 v.H.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2007 in Kraft.

Reinsdorf, den 12.06.2007

Bornschein
Bürgermeister (Siegel)

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Reinsdorf (Hebesatzsatzung) mit Beschluss-Nr. 24/07/82 wurde dem Burgenlandkreis am 14.06.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Reinsdorf, den 20.06.2007

Bornschein
Bürgermeister (Siegel)

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unseren Ehrenbürger der Gemeinde Reinsdorf

Herrn Erich Rabes

Herr Rabes war langjähriges Mitglied des Gemeinderates, stellvertretender Bürgermeister, Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr sowie in zahlreichen Vereinen der Gemeinde.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Im Namen der Gemeinde Reinsdorf

Frank Bornschein
Bürgermeister

Gemeinde Schleberoda

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 01.06.2007 AZ: 151401/J/IV.75/2007 hat die Kommunalaufsicht des

Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit

vom 02.07.2007 bis 13.07.2007

während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Schleberoda, den 11.06.2007

Waschfeld
Bürgermeister (Siegel)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in der Sitzung am 13.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	127.700 €
in der Ausgabe auf	127.700 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	27.400 €
in der Ausgabe auf	27.400 €

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Schleberoda, den 16.04.2007

Waschfeld
Bürgermeister (Siegel)

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Veränderte Sprechzeiten der Einwohnermeldeämter der VGem Unstruttal

Die Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes der Außenstelle Nebra (Unstrut) und Laucha an der Unstrut ändern sich **ab dem 01. Juni 2007** wie folgt:

Einwohnermeldeamt
Laucha an der Unstrut

montags	09:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
mittwochs	09:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

dienstags	09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 07. Juli 2007** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig, Einwohnermeldeamt

Druckerei ?

Monsator

Schmidt

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Hollmann, Alfred	01.07., 65 J.
Staub, Bernd	01.07., 60 J.
Brehme, Christa	05.07., 76 J.
Michael, Seltraud	06.07., 82 J.
Erfurth, Siegrid	10.07., 65 J.
Krause, Gerda	15.07., 79 J.
Schmidt, Friedrich	20.07., 82 J.
Krebs, Karl	21.07., 72 J.
Kästner, Christel	27.07., 74 J.

Gemeinde Baumersroda

Schlegel, Reinhard	22.07., 75 J.
Skupin, Ursula	26.07., 78 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Pfützner, Adelheid	01.07., 76 J.
Tomaszewski, Rudolf	06.07., 84 J.
Rühlemann, Kurt	07.07., 77 J.
Knespel, Gerhard	15.07., 74 J.
Längricht, Ilse	16.07., 80 J.
Schmidt, Hans	16.07., 82 J.
Klautzsch, Gisela	20.07., 74 J.
Zelisinski, Eberhard	20.07., 77 J.
Kolbe, Annemarie	22.07., 72 J.
Kolbe, Rudolf	24.07., 73 J.

Gemeinde Burkersroda

Ecke, Rosemarie	08.07., 60 J.
Ehrhardt, Albin	10.07., 86 J.
Brendel, Johanna	11.07., 85 J.
Ehrhardt, Irmgard	13.07., 73 J.
Schiefner, Werner	14.07., 70 J.
Hendrich, Helga	21.07., 70 J.

Gemeinde Ebersroda

Werner, Amanda	12.07., 74 J.
Rockstroh, Reinhold	17.07., 87 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nißmitz / OT Zscheiplitz

Heinrich, Harry	29.06., 71 J.
Jenss, Reina	29.06., 77 J.
Kamrath, Ilse	29.06., 86 J.
Krug, Johanna	29.06., 72 J.
Waitz, Lothar	29.06., 76 J.
Werner, Günther	29.06., 60 J.
Vollmer, Harry	30.06., 75 J.
Franz, Kurt	01.07., 73 J.
Heyer, Lilli	01.07., 84 J.
Diebner, Helmut	02.07., 79 J.
Morgenstern, Gertrud	02.07., 87 J.
Rothe, Carla	02.07., 81 J.
Joseph, Waltraud	03.07., 81 J.
Lautenschläger, Karl	03.07., 73 J.
Könitz, Hermann	04.07., 72 J.
Pochmann, Hans	04.07., 75 J.
Gäbe, Ilse	05.07., 83 J.
Reimann, Elfriede	05.07., 84 J.
Scheibe, Fritz	05.07., 86 J.
Bartsch, Marie	06.07., 85 J.
Eberhardt, Gerhard	08.07., 73 J.
Schütze, Erika	08.07., 83 J.
Lindenau, Thea	09.07., 80 J.
Wagner, Dietmar	09.07., 65 J.
Bachmann, Werner	10.07., 81 J.
Berg, Linda	10.07., 74 J.
Scharf, Elisabeth	10.07., 76 J.
Hartmann, Brigitte	11.07., 65 J.
Müller, Marion	11.07., 77 J.
Niebling, Christine	11.07., 65 J.
Käfer, Martha	13.07., 94 J.
Raschke, Jutta	13.07., 71 J.
Werner, Inge	13.07., 72 J.
Stottmeier, Herbert	14.07., 81 J.
Witte, Irmgard	14.07., 85 J.
Berger, Anneliese	15.07., 96 J.
Odenthal, Heinz	15.07., 87 J.
Seidel, Christa	15.07., 81 J.
Böhme, Meta	16.07., 86 J.
Dormann, Horst	16.07., 87 J.
Fiedelak, Karl	18.07., 79 J.
Werner, Charlotte	18.07., 82 J.
Wollny, Gertrud	18.07., 90 J.
Hoffmann, Gerda	19.07., 60 J.
Krause, Dieter	19.07., 65 J.
Schulz, Inge	19.07., 60 J.
Tschetschorke, Gerhard	19.07., 81 J.
Fischer-Münch, Edeltraud	20.07., 60 J.
Große, Annelies	20.07., 76 J.
Keck, Gertrud	20.07., 82 J.
Völker, Wally	20.07., 80 J.
Winarsky, Charlotte	20.07., 85 J.
Gawrisch, Helmut	21.07., 80 J.
Scheffel, Erika	21.07., 60 J.
Artelt, Irmgard	22.07., 86 J.
Borth, Wally	22.07., 79 J.
Sonntag, Grete	22.07., 79 J.
Borchmann, Brigitte	23.07., 74 J.
Räuber, Artur	23.07., 87 J.
Braune, Kurt	24.07., 79 J.
Kiefer, Elsa	24.07., 81 J.
Pottkämper, Erika	24.07., 87 J.
Stähr, Karin	24.07., 74 J.
Ganswind, Günter	25.07., 75 J.
Leibe, Fred	25.07., 75 J.
Scharf, Herbert	26.07., 75 J.
Werner, Selma	26.07., 86 J.
Loth, Hanni	27.07., 87 J.
Wanie, Margarete	27.07., 80 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Kretschmer, Günter	30.06., 70 J.
Rühlemann, Fritz	30.06., 77 J.
Trautmann, Irmgard	30.06., 70 J.
Pechmann, Erich	01.07., 72 J.
Eulau, Maritta	09.07., 75 J.
Rödel, Valeska	11.07., 78 J.
Böttcher, Alfred	12.07., 79 J.
Trautmann, Hildegard	16.07., 84 J.
Weise, Thea	21.07., 76 J.
Bose, Ursula	23.07., 71 J.
Eulau, Erich	26.07., 73 J.

Gemeinde Größnitz / OT Städten

Mänicke, Maritta	10.07., 65 J.
Kästner, Hildegard	20.07., 79 J.

Gemeinde Hirschroda

Kleinschmidt, Ingrid	01.07., 65 J.
Mauer, Kurt	16.07., 74 J.
Kirschnick, Heinz	24.07., 77 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Kotschi, Karl	30. 06., 71 J.
Nimschofsky, Giesela	04.07., 71 J.
Ringleb, Helga	04.07., 77 J.
Ronneburg, Ruth	05.07., 71 J.
Wrobel, Hildegard	06.07., 70 J.
Meinhardt, Erich	07.07., 65 J.
Schiffler, Ilse	07.07., 78 J.
Kolata, Ingeborg	08.07., 78 J.
Krug, Karl Heinz	11.07., 82 J.
Wiesalla, Charlotte	11.07., 92 J.
Kotschi, Renate	14.07., 71 J.
Geißler, Waltraut	15.07., 75 J.
Abelmann, Walter	16.07., 70 J.
Süssig, Karl	16.07., 70 J.
Tittmann, Werner	16.07., 71 J.
Thiele, Dora	17.07., 83 J.
Krug, Gerda	18.07., 78 J.
Schmidt, Irmgard	18.07., 75 J.
Rockstroh, Mariechen	19.07., 77 J.
Rößler, Otto	20.07., 75 J.
Eberling, Gerhard	22.07., 73 J.
Hickethier, Renate	22.07., 80 J.
Stricker, Edith	23.07., 70 J.
Adelsberger, Siegfried	24.07., 76 J.
Bendiks, Eva	24.07., 73 J.
Litzkow, Kurt	24.07., 71 J.
Reiß, Edwin	24.07., 74 J.
Bluhm, Charlotte	25.07., 71 J.
Simolka, Emmi	25.07., 82 J.
Fleischer, Rudi	26.07., 74 J.
Rauchhaus, Manfred	26.07., 74 J.
Amelung, Irmgard	27.07., 76 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Kranz, Ilse	01.07., 74 J.
Gottschalk, Erich	11.07., 82 J.
Trappein, Gertraud	11.07., 81 J.
Funke, Gertrud	14.07., 80 J.
Rühlmann, Werner	26.07., 60 J.
Marschner, Jutta	27.07., 65 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Plößnitz

Fitzner, Ernst	30.06., 71 J.
Kutsche, Anita	02.07., 79 J.
Wenzel, Käthe	03.07., 82 J.
Ziehme, Erna	03.07., 79 J.
Heft, Hildegard	04.07., 76 J.
Zeise, Jürgen	04.07., 60 J.
Hirsch, Rosemarie	05.07., 60 J.
Kathe, Melitta	05.07., 82 J.
Rabes, Ursula	05.07., 71 J.
Klitzschmüller, Gerhard	06.07., 79 J.
Buße, Helga	07.07., 71 J.
Backert, Josef	10.07., 70 J.
Wurzel, Luise	13.07., 74 J.
Bönsch, Elsbeth	14.07., 87 J.
Knabe, Fritz	15.07., 81 J.

Haelbig, Wolfgang	16.07., 65 J.
Adolph, Sigrid	17.07., 72 J.
Wurzel, Konrad	18.07., 80 J.
Klimt, Gerhard	19.07., 70 J.
Kothe, Horst	19.07., 80 J.
Röder, Gertrud	19.07., 76 J.
Sauer, Horst	19.07., 81 J.
Hentschel, Brigitte	20.07., 74 J.
Pfeifer, Bernhard	20.07., 70 J.
Blaue, Günther	21.07., 65 J.
Palme, Erna	22.07., 84 J.
Becker, Claus	23.07., 75 J.
Borrmann, Elfriede	23.07., 82 J.
Haelbig, Erika	24.07., 87 J.
Trautmann, Otto	24.07., 72 J.
Belau, Helmut	25.07., 71 J.
Gorsegner, Christel	25.07., 71 J.
Herlt, Hannelore	26.07., 65 J.
Schmidt, Margret	26.07., 60 J.
Schneller, Helmut	26.07., 85 J.
Beberhold, Gerd	27.07., 60 J.
Rude, Inge	27.07., 71 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Schmidt, Karl-Heinz	30.06., 60 J.
Ryl, Brunhilde	01.07., 81 J.
Hecht, Ingeborg	03.07., 74 J.
Zocher, Charlotte	03.07., 92 J.
Uhlemann, Helga	04.07., 83 J.
Schulze, Christel	05.07., 71 J.
Wernicke, Otto	05.07., 77 J.
Blanke, Ingeborg	06.07., 72 J.
Hieronymus, Ingrid	06.07., 60 J.
Nagel, Marta	06.07., 95 J.
Wienke, Werner	06.07., 65 J.
Wagemann, Irmgard	07.07., 87 J.
Hinkeldey, Siegrid	08.07., 70 J.
Schmidt, Kurt	08.07., 73 J.
Cepa, Elli	09.07., 71 J.
Gönne, Ilse	09.07., 83 J.
Körner, Erna	09.07., 83 J.
Krause, Walter	09.07., 70 J.
Lautenschläger, Elli	09.07., 82 J.
Hoffmann, Erika	10.07., 70 J.
Stadler, Josef	10.07., 88 J.
Weißenberg, Karl-Heinz	10.07., 70 J.
Borgis, Herta	11.07., 84 J.
Güntner, Anita	11.07., 77 J.
Ludwig, Anni	11.07., 81 J.
Wiewicke, Günter	12.07., 74 J.
Ulrich, Renate	14.07., 60 J.
Aschenbrenner, Max	15.07., 80 J.
Lüttwitz, Werner	15.07., 74 J.
Blankenburg, Christa	16.07., 65 J.
Aschenbrenner, Anni	17.07., 76 J.
Eberlein, Herbert	17.07., 74 J.
Gläßer, Waltraut	17.07., 75 J.
Liebe, Lieselotte	17.07., 71 J.
Staudte, Monika	17.07., 65 J.
Bretnütz, Hildegard	20.07., 86 J.
Mandel, Manfred	20.07., 73 J.
Rödiger, Hedwig	20.07., 96 J.
Gleitsmann, Werner	21.07., 70 J.
Pelc, Heinz	21.07., 74 J.
Pfeifer, Lieselotte	21.07., 75 J.
Lubrich, Anna	23.07., 70 J.
Thiel, Lisbeth	24.07., 82 J.
Möder, Hasso	25.07., 65 J.
Kotulek, Ingeborg	26.07., 77 J.
Müller, Jutta	26.07., 87 J.
Schmidt, Anni	27.07., 74 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Brauer, Hans	29.06., 70 J.
Günther, Helga	05.07., 71 J.
Fröhlich, Margot	08.07., 78 J.
Günther, Helga	17.07., 84 J.
Stephan, Herbert	18.07., 82 J.
Schmidt, Frank	25.07., 65 J.

Gemeinde Reinsdorf

Blume, Werner	29.06., 76 J.
Rockrohr, Illka	01.07., 71 J.
Kausch, Wilhelm	05.07., 76 J.
Bruder, Ingeborg	09.07., 72 J.
Langer, Emmi	15.07., 75 J.
Scheer, Ute	16.07., 71 J.
Eckert, Irmgard	18.07., 76 J.
Kausch, Gisela	21.07., 76 J.
Steinhäuser, Erna	21.07., 84 J.
Lisker, Rudi	22.07., 78 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Heinrich, Liane	30.06., 71 J.
Leger, Maximilian	30.06., 74 J.
Damm, Heinz	05.07., 76 J.
Fritsche, Annaliese	06.07., 73 J.
Wittenberg, Jutta	07.07., 70 J.
Haufe, Alice	09.07., 79 J.
Wäldchen, Luise	12.07., 85 J.
Bornschein, Irmgard	17.07., 86 J.
Olschefsky, Wally	17.07., 83 J.
Wild, Elli	19.07., 75 J.
Dolinkski, Erna	21.07., 71 J.
Nimmler, Waltraud	21.07., 83 J.

Gemeinde Weischütz

Elste, Waltraut	06.07., 72 J.
Schulze, Helga	08.07., 75 J.
Förster, Liesbeth	09.07., 79 J.
Ziegler, Eberhard	10.07., 82 J.
Rühlemann, Hildegard	21.07., 86 J.

Veranstaltungen der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)

Schwimmbadfest im Freibad Freyburg

Am **30. Juni 2007 findet ab 14.00 Uhr** das alljährliche Schwimmbadfest im Freibad Freyburg, organisiert durch den Förderverein, statt.
Der Eintritt ist auch in diesem Jahr wieder frei und dank der Mithilfe und Unterstützung zahlreicher Helfer und anderer Vereine wartet vor allem auf die kleinen Gäste ein abwechslungsreiches Programm.
Im Zentrum stehen natürlich die Schwimmwettkämpfe, die von den Rettungsschwimmern der DLRG, Ortsgruppe Naumburg/Bad Kösen, durchgeführt werden und bei denen viele kleine Preise erkämpft werden können.
Daneben wird die Freiwillige Feuerwehr Freyburg präsent sein und zu Fahrten mit dem Feuerwehrauto einladen.
Wen es nicht auf die Straße sondern auf die Unstrut zieht, kann dies mit den Booten der Feuerwehr und der DLRG tun.
Wie in den letzten Jahren werden die Turner aus Laucha und das Kinderballett des FKK die Gelegenheit nutzen, den hoffentlich zahlreichen Zuschauern ihr Können zu beweisen.
Die älteren Gäste können wiederum ihren Mut beim Schnuppertauchen, durchgeführt durch die DLRG, Ortsgruppe Mittlere Unstrut, beweisen.
Alles soll allerdings nicht verraten werden, denn einige Überraschungen warten noch.
Natürlich ist auch wieder für Speisen und Getränke gesorgt, so dass uns nur noch bleibt, auf gutes Wetter und viel Zuspruch zu hoffen.

Steffen Fischer

Ablaufplan 33. Freyburger Knabenturnier am 07. Juli 2007

1. Anreise bis 09:00 Uhr im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Freyburg
2. 09:30 Uhr Turniereinweisung mit allen Trainern und Schiedsrichtern
3. 10:00 Uhr Aufstellen der Mannschaften nach Plan
4. 10:05 Uhr Einmarsch der Mannschaften
5. 10:15 Uhr Eröffnung durch den Präsidenten Herrn Thomas Postleb und Bürgermeister Herrn Martin Bertling
6. 10:30 Uhr Beginn der Vorrunde
7. 14:00 Uhr Halbfinale
8. 14:30 Uhr Spiel um Platz 7
9. 15:00 Uhr Spiel um Platz 5
10. 15:30 Uhr Spiel um Platz 3
11. 16:00 Uhr Finale
12. 16:30 Uhr Siegerehrung

Teilnehmende Mannschaften:

- 1. FC Magdeburg
- 1. FC Union Berlin
- FC Sachsen Leipzig
- FC Carl-Zeiss Jena
- 1. FC Dynamo Dresden
- FSV Zwickau
- FC Rot-Weiß Erfurt
- FC RSK Freyburg

Vollmar

Weinfest im Weingut Pawis in Zscheiplitz

am 07. 07. 2007

Zum ersten mal veranstaltet Winzer Bernhard Pawis sein traditionelles Hoffest im neuen Zscheiplitzer Domizil.
Am Samstag, dem 07.07. startet ab 15:00 Uhr ein unterhaltsames Programm für die Festgäste. Musikalisch wird der Nachmittag von der Bigband der Musikschule Burgenlandkreis umrahmt und ab 20:00 Uhr spielen „David und Goliath“ zum Tanz.
Kulinarisch erwartet die Weinfreunde ein Angebot von ofenfrischen Kuchen, hausbackenem Brot, gegrilltem Putenspießbraten und diversen Käsespezialitäten sowie Antipasti und Brotaufstrichen bis zu Kombinationen aus Schokolade und Wein.
Natürlich ist auch an die Kinder mit allerlei Bastelspaß gedacht und bei Dunkelheit startet das kleine Fest-Feuerwerk.
Die Zscheiplitzer Klosterbrüder laden außerdem am Nachmittag zur Besichtigung der Klosterkirche ein.
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.weingut-pawis.de
oder unter 03 44 64 / 2 83 15.

Ortsvorstand der AWO Freyburg (U.) lädt ein

Das diesjährige Sommerfest des Ortsvorstandes der Arbeiterwohlfahrt Freyburg (Unstrut) findet **am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, 14.00 Uhr** im Gartenlokal Loebelt, Promenade statt.
Der Unkostenbeitrag beträgt für Mitglieder 5 € und für Nichtmitglieder 7 €. Dafür erhalten Sie ein Kaffeegedeck und einen Imbiss.
Der Kartenvorverkauf erfolgt am Dienstag, dem 03. Juli 2007 von 10.00 bis 11.30 Uhr und am Donnerstag, dem 05. Juli 2007 von 10.00 bis 11.30 Uhr **im Rathaus, Markt 1 in Freyburg** (Unstrut).
Wir würden uns freuen, Sie zu unserem diesjährigen Sommerfest begrüßen zu können.
Der Vorstand

Sommerferienangebot der Stadtbibliothek Freyburg

Bis zu den Sommerferien ist es gar nicht mehr lange hin. Und wie bei vielen Familien läuft auch in der Stadtbibliothek Freyburg die Ferienplanung. Wie in den vergangenen Jahren gibt es in der Bibliothek wieder ein Angebot für Kinder. Jeweils dienstags ab 14:00 Uhr lädt die Stadtbibliothek Freyburg ein – zu Geschichten und Spielen und zum Basteln. Deshalb sollten sich alle interessierten Kinder folgende Termine vormerken: 24. Juli, 31. Juli, 07. August und 21. August.
Ein Hinweis an alle Leser: Am 02. und 03. August bleibt die Stadtbibliothek wegen Urlaub geschlossen. Der Jahresurlaub liegt im Zeitraum vom 03. bis 14. September.
E. Schumann

Juchhe Kindertag

Die Freyburger Kindertagesstätte Hühnerjagd leuchtete schon am Morgen im Festtagsglanz, alles war liebevoll geschmückt.
Viele Kinder hatten schon die ganze Nacht nicht richtig geschlafen, denn sie konnten den KINDERTAG nicht erwarten.
Das „Musik-Decker-Karolini-Mitmachtheater” aus dem Erzgebirge zeigte das Musical „Pippi Langstrumpf”. Beim Mitspielen in der Villa Kunderbunt hatten alle Kinder riesigen Spaß.
Danach gab es noch viele Überraschungen.
Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren: Fa. Dyckerhoff, Große OPTIK, Firma Grünewald, Famile Papmeyer, Familie Le, Familie Pfeilschifter u. Herr Mario Schröder/Selbmann.
Das Erzieherteam

Tiere suchen ein zu Hause

Das Tierheim Freyburg (Unstrut) sucht auf diesem Wege tierliebe Frauen, Männer oder Familien, die ihren Schützlingen ein neues zu Hause bieten möchten.

Emma

Emma ist eine ca. 5-jährige kastrierte Katze. Sehr lieb, verschmust und anhänglich. Im Tierheim hat sie sich als Ersatzmama ganz rührend um 4 verwaiste Katzenbabys gekümmert. Die Babys sind vermittelt und die Ersatzmama wartet nun ebenfalls sehnlichst auf ein neues liebevolles zu Hause. Gern eine Familie mit Kindern, wo sie immer mit dabei sein kann und Gesellschaft hat. Das hat sie mehr als verdient. Emma mag keine Hunde und möchte Freigang.

Rex

Rex ist ein ca. 10 Wochen alter Malinois. (Belgischer Schäferhund) Ein süßer, kleiner Kerl – der geliebt aber natürlich auch erzogen werden möchte. Die neuen Besitzer sollten also bereit sein, diese notwendige Zeit und Energie zu investieren.

◁ Jerry und Jule

Die beiden sind ca. 9 Wochen alt und noch etwas scheu. Aber mit etwas Geduld und Liebe, ist das kein Problem. Sie können einzeln vermittelt werden und sind noch nicht kastriert.

Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag
10:00-12:00 Uhr und 17:00-18:00 Uhr
Telefon: 015207318197
oder Frau Bertling: 03 44 64 / 2 74 52

Gemeinde Gleina

Programm zum Park- und Weinfest in Gleina

Freitag, den 06.07.2007
80-iger Jahre Party mit DJ Fred

Samstag, 07.07.2007
15:00 Uhr Eröffnung des Park- und Weinfestes mit dem Weinbaupräsidenten, der Weinkönigin und den Weinprinzessinnen
anschließend
Kulturprogramm mit dem Männerchor Gleina, Frauenchor Gleina, den Kindern der Grundschule Gleina, dem Männerballett, der Tanzgruppe Steigra, Sketchen
21:00 Uhr Tanz mit DINa4

Sonntag, den 08.07.2007
08:00 Uhr Hähnekrähen
10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den Steigraer Blasmusikanten, Feuerwehrwettkampf
14:00 Uhr Piratenfest für Kinder mit Riese Rainmar und Feuershow, Kinderschminken, Bastelstraße
Am Nachmittag buntes Treiben im Park mit „Eisweinlese“
22:00 Uhr Feuerwerk

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Gemeinde Karsdorf

Viel Spaß und gute Laune am letzten Juniwochenende in Wetzendorf

Der Karsdorfer Karnevalsverein lädt am letzten Wochenende im Juni (29.06.-30.06.2007) zu einem Sommerfest ein. Im Mittelpunkt stehen, wie aller zwei Jahre, viel Spaß und gute Laune aller Gäste. Wir erwarten Sie am Sportforum in Wetzendorf. Wie immer ist der Eintritt zu diesem Spektakel frei.

Programmablauf:

Freitag, den 29.06.2007
18:00 Uhr Beginn des erlebnisreichen Wochenendes
21:00 Uhr Disco mit dem Discoteam „Ronny & Ronny“ dazwischen Darbietungen von Gruppen des KKV

Samstag, den 30.06.2007
10:00 Uhr Start der lustigen Wettkämpfe der Grundschulen gegen den KKV
Kinderfest mit Schminken, Hüpfburg, der Feuerwehr mit Spritz- und Sprungübungen
13:30 Uhr Siegerehrung
14:00 Uhr Bunter Nachmittag gestaltet durch
- den Karsdorfer Karnevalsverein
- die Grundschule Wetzendorf
- die Ganztagsschule Nebra mit einem Musical
- den Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. mit Lausbubengeschichten von Max und Moritz

Für ausreichend selbstgebackenem Kuchen und Kaffee wird gesorgt.

20.00 Uhr Disco mit „Ronny & Ronny“ mit Programmeinlagen des KKV

Selbstverständlich werden wir für reichlich Speisen und Getränke während des gesamten Sommerfestes sorgen, so dass jeder etwas für sich finden wird. Wir haben für die zwei tollen Tage zwar schönes Wetter bestellt, sollte es jedoch trotz unserer guten Beziehungen zu schlechtem Wetter kommen, finden alle Aktivitäten in der Turnhalle statt. Jetzt bleibt uns nur noch eins zu sagen:
Kommen Sie nach Wetzendorf und lasses Sie uns gemeinsam dieses Sommerfest für alle wieder zu einem unvergesslichen Ereignis werden.

62 Jahre Kleingartenverein „Erholung“ e.V. in Karsdorf

Alle Jahre wieder laden wir Gartenfreunde, Einwohner der Gemeinde Karsdorf sowie Bekannte und Verwandte zu unserem **Gartenfest am 06. Juli bis 08. Juli 2007** recht herzlich ein.

Folgendes Programm erwartet Sie:

Freitag, den 06. Juli 2007
Tanzabend für Jung und Junggebliebene

Samstag, den 07. Juli 2007
14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr Kinderfest mit Elke Recknagel, Torwandschießen mit tollen Preisen, Tombola, Schubkarrenrennen
15:30 Uhr Auftritt des Unstruttaler Tanzsportvereins e.V., der Kindertagesstätte Wetzendorf
16:30 Uhr Kutschrundfahrten durch die Gemeinde Karsdorf, Fahrten mit dem Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Karsdorf, Turmaufbau mit Holzsteinen
19:00 Uhr Tanzabend mit „Franks Musikbox“

Sonntag, den 08. Juli 2007
10:00 Uhr Frühschoppen mit Spielen und Überraschungen

Für das leibliche Wohl sorgt der Gartenverein

Der bisherige Rekord beim Turmaufbau zum Karsdorfer Kleingartenfest liegt bei 5,12 m und wurde im Jahr 2006 erreicht.

SENIORENCLUB KARSDORF
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. 03 44 61 / 5 52 09
Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

Clubprogramm für den Monat Juli 2007

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Dienstag, 03.07.2007
13.00-13.30 Uhr Bewegungstherapie – Sitzgymnastik mit Frau Mika

Dienstag, 10.07.2007
13.00-13.30 Uhr Ernährung im Alter „Was muss man bei Diabetes beachten?“
verantw. Gemeinschaftspraxis Kowalski

Mittwoch, 18.07.2007
13.00-13.30 Uhr Geschicklichkeitsspiel zur Förderung der motorischen Beweglichkeit
verantw. Frau Mika

Dienstag, 24.07.2007
14.00-15.00 Uhr Großer Bastelnachmittag Kreatives Gestalten von Tischschmuck – Blumentöpfe mit Serviettentechnik verzieren
verantw. Frau Premper

Dienstag, 31.07.07
13.00-13.30 Uhr Seniorensport - Der Beitrag zur Prävention und Gesundheitsvorsorge
verantw. Frau Mika

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben. Auch an allen anderen Tagen steht ein abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan. *Wir freuen uns auf Sie!*

Veranstaltungen und Informatives des Mehrgenerationenhauses Wetzendorf

Einladung zum „Töpferkurs"

Kursablauf:
Die Dauer des Grundkurses beläuft sich auf 4 Wochen, wobei der Kurs einmal pro Woche mit einer Dauer von ca. 2 Stunden stattfindet.
Die Teilnahmekosten betragen 11 Euro pro Person, hierin sind die Materialien (Ton, Werkzeuge, Farben und Lasuren) bereits enthalten.
Die **Termine** für die Kurstage sind wie folgt angesetzt:
- 4. Juli 2007
- 11. Juli 2007
- 18. Juli 2007
- 25. Juli 2007

Beginn jeweils 17.30 Uhr

Unter dem Motto **„Menschen helfen Menschen"** betreiben wir die

Kleiderkammer in Karsdorf

Hans-Beimler-Schule (ehemals Schulküche)
Promenade 1, 06638 Wetzendorf

Annahme und Ausgabe

Montag	08:00-12:00 Uhr
Dienstag	14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Annahme von tragbaren Textilien für Kinder, Damen und Herren, Schuhen, Bettwäsche, Tischwäsche, Wolldecken, Spielzeug und Büchern, Baby-Ausstattung
Gleichzeitig können sie unseren Änderungsservice in Anspruch nehmen.

AXA

Rückblick: Internationaler Kindertag im Mehrgenerationenhaus

Am 01.06.07 gestaltete das Team des MGH in Karsdorf, anlässlich des Internationalen Kindertages, mit dem Sportverein ZW Karsdorf, der FFw Wetzendorf, den Pfadfindern Laucha und dem Kanuverleih Nebra einen bunten Tag mit vielen erlebnispädagogischen Überraschungen für die Kita, die Grundschule und Familien.
Von 8:00 bis 19:00 Uhr konnten alle Generationen im MGH und an der neuen Bootsanlegestelle in Karsdorf mit Spiel, Spaß, Kuchen, Kaffee und Gegrilltem voll auf ihre Kosten kommen.
Das MGH bedankt sich bei Allen, die zum Gelingen des wunderschönen Tages für unsere Kinder beigetragen haben.

Ein Besuch im Zementwerk Karsdorf

Im Mai durften die 3. und die 4. Klasse der Grundschule Karsdorf jeweils einen besonderen Unterrichtstag erleben:
Eine Betriebsbesichtigung bei Lafarge Zement-Werk Karsdorf.

Herr Schumann, Bürgermeister unserer Gemeinde und selbst im Zementwerk tätig, organisierte diese Exkursion und übernahm auch die Führung.
Pünktlich 07:30 Uhr wurden wir mit zwei Kleinbussen abgeholt. Im Betrieb erhielten Kinder und Erwachsene einen schönen roten Helm, denn Sicherheit ist Lafarge sehr wichtig.
Es ging zuerst zum Steinbruch. Beeindruckend erlebten wir, wie die fahrbaren Brecheranlagen das abgesprengte Gestein zerkleinerten und dieses dann auf einer kilometerlangen Bandanlage zu den Silos im Zementwerk transportiert wird. Vor Ort sahen wir die Rohrmühle und den riesigen Drehofen. Schließlich durften wir auf den 72 m hohen KOMBI-Turm, der zum Wahrzeichen der Zementindustrie im Unstruttal geworden ist.
Interessant war die Besichtigung des Betriebslabors, hier werden Proben durch einen Roboter entnommen und untersucht.
Die Schüler bedanken sich für diese erlebnisreiche Führung, denn damit konnten wir den Weg der Zementherstellung vom Tagebau bis zur Verladung verfolgen. Toll fanden alle, dass Herr Schumann die vielen Fragen geduldig beantwortet hat.
Ein Dankeschön sagen wir auch Herrn Meißner für seine Unterstützung bei der Fahrt.
Schüler und Schülerinnen der Klasse 3 und 4 der Grundschule Karsdorf

Elektroniksevice

Schötz

Stadt Laucha an der Unstrut

SENIORENCLUB LAUCHA
Träger: IB BZ Naumburg
Tel.-Nr.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Juli 2007

Beginn jeweils 14:30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben)
oder persönlich erbeten

Donnerstag, 05.07.07	Sommerfest mit buntem Programm, Musik und Tanz verantw. Frau Szameitat, Frau Nimmler
Donnerstag, 12.07.2007	Infos über exotisches Obst mit Tipps von Geschmack und Zubereitung bis hin zur Lagerung, inklusive einer kleinen Verkostung Unkostenbeitrag: 1,50 € pro Person verantw. Frau Nimmler
Donnerstag, 19.07.2007	Verwöhnnachmittag für Senioren mit kleinen Massagen und Kosmetiktipps Unkostenbeitrag: 0,50 € verantw. Frau Preuß
Donnerstag, 26.07.2007	Gesunde Ernährung bei Diabetes mellitus Hilfe im Alter – Angebot der Diakonie Vortrag: Schwester Christa

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.
Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen.
Außerdem bieten wir Ihnen unsere Räume zu Feierlichkeiten wie Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe an. In unserem Haus stehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung sowie auch Catering. Informationen hierzu erhalten Sie vor Ort.

Ruhm

Stadt Nebra (Unstrut)

Schaufensterwettbewerb in Nebra (Unstrut)

Wettbewerb: „Himmlische Stadt Nebra"

„Himmlische Stadt Nebra" – unter diesem Motto steht ein Schaufensterwettbewerb, zu dem der Handwerker- und Gewerbeverein (HGV) Nebra aufruft. Unter dieser Überschrift lassen sich historische Themen von der Bronzezeit bis heute ebenso fassen wie die himmlischen Romane der Courths-Mahler oder andere aus Nebras Geschichte, auch Archäologisches (etwa die Venus von Nebra), Astronomie oder gar Luft- und Raumfahrt. Es ist jeden selbst überlassen, einen pfiffigen Bezug zum Motto herzustellen. Den besten Schaufenstern winken Preise in einem Wert von 300 Euro, gestiftet von der Sparkasse Burgenlandkreis; 200 Euro gestiftet von der Volksbank Halle, und im Wert von 100 Euro, gestiftet von der Mitteldeutschen Zeitung/Naumburger Tageblatt. Vertreter der Sponsoren sind in der Jury vertreten, die die Schaufenster zwischen dem 09. und 14. Juli in Augenschein nehmen wird. Vergeben werden die Preise zum Zunftbaumfest des HGV am 22. Juli. Der Aufruf wendet sich nicht nur an die Handwerker und Geschäftsleute, sondern an alle Hauseigentümer, deren Gebäude über ein Schaufenster verfügt, gerade auch, wenn das zugehörige Geschäft derzeit nicht genutzt wird. Mit diesem Wettbewerb möchte der Verein mit Blick auf die zahlreichen Besucher, mit denen nach der Eröffnung der „Arche Nebra" am Mittelberg bei Wangen in der Region gerechnet wird, zur Verbesserung des Nebraer Stadtbildes beitragen. (Quelle: Mitteldeutsche Zeitung/Naumburger Tageblatt)

Der NCV lädt zum Festwochenende vom 06. 07. bis 08. 07. 2007 an die Unstrut-Halle Nebra (Unstrut) ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Freitag, 06.07.2007
21:11 Uhr Disco für Jung und Alt mit DJ Decentrick, DJ Wiedi und DJ Da Voce

Samstag, 07.07.2007
10:11 Uhr Kinderspaß mit dem NCV
14:00 Uhr Festumzug durch Nebra mit anschließender Festveranstaltung zum 60. Jubiläum

Sonntag, 08.07.2007
10:11 Uhr Frühschoppen und Kinderspaß mit dem NCV

An allen drei Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.
Samstag: Kuchenbasar mit selbstgebackenem Kuchen.

Strecker

3. Zunftbaumfest des Handwerker- und Gewerbevereins e.V. Nebra

Am 22.07.2007 auf dem Festplatz Promenade

Traditionell findet das Zunftbaumfest zum 3. Mal nach der Aufstellung des Zunftbaumes am 25.07.2004 statt.

Am 22.07.2007 ab 10:30 Uhr spielen die „Schönburger Blasmusikanten“ zum Frühschoppen auf.
Für Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der HGV.

Gegen 11:00 Uhr erfolgt die Auszeichnung der besten 3 Schaufenster des vom HGV ins Lebens gerufene Schaufensterwettbewerbes 2007. Es wird eine Tanzeinlage der „Crazy Buffalos“ Nebra geben.
Für die Kinder stellt die Volksbank Halle eine Hüpfburg zur Verfügung.

Der HGV lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Nebra (Unstrut) und der Umgebung recht herzlich ein.

Jugendclub Nebra (Unstrut)

Hallo Kids!!!!

Wenn ihr 12 Jahre alt seid und nicht wisst, was ihr in eurer Freizeit machen sollt, dann besucht uns doch einmal im Jugendclub.

Hier könnt ihr z.B.: Fußball spielen, Billard spielen, Karten- oder Gesellschaftsspiele zocken.
Ein Fernseher und ein DVD-Player stehen auch bereit.
Weiterhin führen wir viele Veranstaltungen durch.
Also traut euch und kommt mal vorbei: täglich ab 15:00 Uhr.

Euer Jugendclub Nebra
Frau Krause, Leiterin

Gemeinde Reinsdorf

1. Sommerfest in der Kindertagesstätte Reinsdorf am 07. 07. 2007

Das 1. Kinderfest der Kita Reinsdorf findet am Samstag, dem 07.07.2007 ab 15:00 Uhr in der Kita statt.
Für das leibliche Wohl veranstalten die Muttis einen Kuchenbasar. Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens zugute.
Als kulturellen Höhepunkt wird es eine Überraschung geben.

Alle Einwohner der Gemeinde Reinsdorf und der Umgebung sind recht herzlich von den Kindern, Erziehern und den Eltern eingeladen.

Gemeinde Tröbsdorf

6. bis 8. Juli 2007 – Kirschfest in Tröbsdorf

Freitag, 06. Juli 2007
20:00 Uhr Aufstellen der Birken

Samstag, 07. Juli 2007
20:30 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit der Band „Zilli, Jana und Kühn“

Sonntag, 08. Juli 2007
08:00 Uhr Ständchenblasen mit den Hirschrodaer Blasmusikanten
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen bei musikalischer Unterhaltung im Festzelt, kostenlose Spieleangebote für Kinder, Elektroauto fahren für Kinder, Preiskegeln
15:30 Uhr Ausklang des Kirschfestes mit DJ Erbse aus Freyburg

Gemeinde Wangen

Aktionstag zur Erhaltung der Unstrutbahn Naumburg - Artern

Am 08.07.2007 veranstaltet die Gemeinde Wangen gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. den zweiten Aktionstag zur Erhaltung der Unstrutbahn Naumburg - Artern.

In diesem Jahr steht das Fest unter dem Motto **„Haltepunkt Wangen, warum nicht jetzt?“**. Mit einer **Radsternfahrt** nach Wangen aus verschiedenen Orten der Region und einem **Familienfest** auf dem Sportplatz der Gemeinde ab 11:00 Uhr soll mit dieser Veranstaltung für die Unstrutbahn geworben werden.

Besondere Attraktion ist an diesem Tag, dass zum ersten Mal seit dem 09.12.2006 wieder Regionalbahnzüge im Sonderverkehr zwischen Nebra und Roßleben (mit Halt in Wangen) verkehren, die obendrein erstmals die Anreise zum **Himmelsscheibencenter** und dem Fundort der Himmelsscheibe mit dem Zug ermöglichen.
Der Sonderfahrplan wird rechtzeitig in der Tagespresse und unter www.unstrutbahn.de bekannt gegeben!

Programmübersicht

11:00 Uhr	Eintreffen der Radler aus allen Himmelsrichtungen auf dem Sportplatz in Wangen
11:11 Uhr	Einfahrt des ersten Sonderzuges aus Richtung Nebra nach Roßleben mit Ein- und Ausstieg am Bahnübergang
11:30 Uhr	Begrüßung aller Teilnehmer der Radsternfahrt und Gäste durch die Gemeinde Wangen und die Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. auf dem Festgelände
	… im Anschluss rustikales Mittagessen vom Grill und frisch Gezapften vom Fass
12:00 Uhr	Vorstellung Projekt „Haltepunkt Wangen“ in der Gaststätte „Zur Himmelsscheibe“
13:30 Uhr	Fachkundige Führung zur Arche Nebra und dem Fundort der Himmelsscheibe
	… im Anschluss Kaffee trinken und Kuchen essen auf dem Festplatz in Wangen
16:30 Uhr	Erteilung des Reisesegens durch den Pfarrer und Ausklang der Veranstaltung

Darüber hinaus laden Infostände, Modelleisenbahnen, Kinderrutsche, Bastelstraße, Hüpfburg sowie Musik- und Kremserfahrten, vorwiegend für die Kleinen, zum Verweilen ein.
Änderungen vorbehalten!!!

Busanschluss von Artern zu den Zügen ab Roßleben:

Artern ab:	09:10 Uhr	11:34 Uhr	13:10 Uhr	15:24 Uhr
Roßleben an: (Schulplatz)	09:54 Uhr	12:00 Uhr	13:54 Uhr	15:50 Uhr
Zug-Nr.	**RB 26829**	**RB 26831**	**RB 26833**	**RB 26835**
Roßleben ab:	11:28 Uhr	13:28 Uhr	15:28 Uhr	17:28 Uhr
Wangen an:	11:40 Uhr	13:40 Uhr	15:40 Uhr	17:40 Uhr
Wangen ab:	11:42 Uhr	13:42 Uhr	15:42 Uhr	17:42 Uhr
Nebra an:	11:48 Uhr	13:48 Uhr	15:48 Uhr	17:48 Uhr
Nebra ab:	11:50 Uhr	13:50 Uhr	15:50 Uhr	17:50 Uhr

Änderungen vorbehalten!!!

blk-immobilien

Die Himmelsscheibe erleben – „Arche Nebra"

Das Besucherzentrum

Die Himmelsscheibe von Nebra ist die weltweit älteste bisher bekannte konkrete Himmelsdarstellung – ein einzigartiges Zeugnis mitteleuropäischer Kulturgeschichte. Seit ihrem Bekanntwerden im Jahr 2002 ist das „Land der Himmelsscheibe" in aller Munde. Die Arche Nebra – das multimediale Besucherzentrum nahe dem Fundort der spektakulären Bronzescheibe – trägt ihrer großen kulturgeschichtlichen Bedeutung Rechnung.

Shuttlebus:

Ab dem Bahnhof Nebra verkehrt im Halbstundentakt ein Shuttlebus zum Besucherzentrum (Haltestelle Arche Nebra) und zum Mittelberg. Der Shuttleservice ist für Besucher der Arche Nebra kostenlos. Gruppen ab 25 Personen, die den Shuttle nutzen wollen, werden um Voranmeldung spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin gebeten.
Für Anfragen und Preisauskünfte stehen die Mitarbeiter des Besucherzentrums gern zur Verfügung (Telefon: 034461-25750, e-mail: info@himmelsscheibe-erleben.de)

Anreise mit dem Fahrrad:

Durch das reizvolle Unstruttal geht es auf gut ausgebauten Radwegen über Nebra bis nach Wangen. Vor dem Besucherzentrum erwartet Sie noch ein kleiner Anstieg, bis Sie direkt an der Arche Nebra vorfahren. Ihr Gepäck wird sicher verwahrt, sodass Sie Ihren Besuch entspannt genießen können.
Informationen online:
www.saaleradweg.de
www.unstrutradweg.de
www.saale-unstrut-tours.de

Öffnungszeiten:

April bis Oktober 10:00 bis 18:00 Uhr
November bis März 10:00 bis 16:00 Uhr
Montags geschlossen.

An Feiertagen außer am 24. Dezember ist die Arche Nebra geöffnet.
Angemeldete Führungen können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Eintritt

Erwachsene (pro Person)	7,00 €
Ermäßigt (pro Person) Schüler von 6-16 Jahren, Studenten bis 26 Jahre, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Sozialhilfe- und ALGII-Empfänger, Behinderte (Begleitperson für Behinderte frei)	3,50 €
Gruppen ab 12 Personen (pro Person)	6,50 €
Schüler im Klassenverband (pro Person) Begleitpersonen frei	1,50 €
Familien (2 Erwachsene + 4 Kinder)	16,00 €

Führungen

Unser Führungsprogramm:

Sternenrätsel
Erleben Sie, was die Himmelsscheibe zu einer der faszinierendsten Hinterlassenschaften der Menschheitsgeschichte macht.
Führung durch die Dauerpräsentation Arche Nebra und Besuch der Planetariumsshow

Gruppen bis 12 Personen:	35 €
jede weitere Person:	2 €
Eintritt:	6,50 €/pro Person
Dauer:	ca. 1 Stunde

Durch Jahrtausende zum Himmelsauge
Von der Arche Nebra hinauf zum Mittelberg durchstreifen Sie 400.000 Jahre Geschichte. Auf dem Plateau, am Fundplatz, können Sie den Auffindungskrimi der Himmelsscheibe besonders spannend erleben. Blicken Sie beim Nachvollziehen der astronomischen Bezüge in den Himmel wie unsere Vorfahren vor 3600 Jahren und spüren Sie der Aura dieses besonderen Ortes nach. Führung von der Arche Nebra durch das Naturschutzgebiet zum Mittelberg und Führung am Fundplatz

Gruppen bis 12 Personen:	65 €
jede weitere Person:	5 €
Dauer:	ca. 3 Stunden
Streckenlänge:	6,5 km (hin und zurück)

Spur des vergrabenen Schatzes
Führung am Fundplatz der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg

Gruppen bis 12 Personen:	50 €
jede weitere Person:	4,50 €
Dauer:	ca. 45 Minuten

Spur der Sterne
Führung durch die Dauerpräsentation Arche Nebra und Besuch der Planetariumsshow, Imbiss im Besucherzentrum, Wanderung auf den Mittelberg, kleine Pause mit Erfrischungsgetränk, Führung am Fundplatz, kleine Überraschung zum Schluss

Gruppen bis 12 Personen:	216 €
jede weitere Person:	15 €
Eintritt:	6,50 €/pro Person
Dauer:	ca. 6 Stunden

Veranstaltungen

Führungen, Workshops, Seminare oder erlebnis- und sinnesorientierte Aktionsprogramme zu den Themen Archäologie, Astronomie und Natur bieten Wissen zum Anfassen und Mitmachen. Die Arche Nebra hält Angebote für alle Alters- und Interessengruppen bereit. Die Mitarbeiter des Besucherzentrums beraten Sie gern!

Öffentliche Führungen

Öffentliche Führungen finden in nächster Zeit immer an den Wochenenden (Samstag/Sonntag) statt. Zwei verschiedene Angebote gibt es: Das „Sternenrätsel" führt Sie in die Dauerpräsentation der Arche Nebra; danach sehen Sie die Planetariumsshow. „Durch Jahrtausende zum Himmelsauge" begeben Sie sich bei einer Führung zum Fundort der Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg.

Treffpunkt und Dauer der Führungen:

Sternenrätsel:
im Foyer der Arche Nebra, ca. 1 Stunde

Durch Jahrtausende zum Himmelsauge:
vor der Arche Nebra, ca. 3 Stunden

Preise:
Sternenrätsel: 2,00 € pro Person,
zzgl. Eintritt in die Arche Nebra
Durch Jahrtausende zum Himmelsauge:
5,00 € pro Person am Mittelberg

Die nächsten Termine:

Juni:
30. Juni, 13.15 Uhr u. 14.15 Uhr: Sternenrätsel; 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge

Juli:
1. Juli, 13.15 Uhr u. 14.15 Uhr: Sternenrätsel; 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge
7./8. Juli, 13.15 Uhr u. 14.15 Uhr: Sternenrätsel; 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge
15. Juli, 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge
21./22. Juli, 13.15 Uhr u. 14.15 Uhr: Sternenrätsel; 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge
28./29. Juli, 13.15 Uhr u. 14.15 Uhr: Sternenrätsel; 15.15 Uhr: Durch Jahrtausende zum Himmelsauge

Adresse

„Arche Nebra" – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Wangen
Tel.: 034461-25750, Fax: 034461-25365
e-mail: info@himmelsscheibe-erleben.de

Shuttlebus zur „Arche Nebra" – Sommerfahrplan (April-Oktober)

Sommer – verkehrt täglich außer Montag

Zug aus Naumburg	*10:04*		*11:04*		*12:04*		*13:04*	*14:04*		*15:12*		*16:04*			
Bus aus Eisleben			*11:10*				*13:10*			*15:10*					
Bus aus Roßleben		*10:41*				*12:41*			*14:41*						
Nebra, Bahnhof	10:15	10:45	11:15	11:45	12:15	12:45	13:15	14:10	14:45	15:15	15:45	16:10	16:40		
Kleinwangen, Krzg. Brücke	10:19	10:49	11:19	11:49	12:19	12:49	13:19	14:14	14:49	15:19	15:49	16:14	16:44		
Kleinwangen, Parkplatz	10:21	10:51	11:21	11:51	12:21	12:51	13:21	14:16	14:51	15:21	15:51	16:16	16:46		
Kleinwangen, Erlebniscenter	10:24	10:54	11:24	11:54	12:24	12:54	13:24	14:19	14:54	15:24	15:54	16:19	16:49		
Wendestelle, Turm	10:30	11:00	11:30	12:00			13:30	14:25		15:30		16:25			
Wendestelle, Turm		11:00	11:30	12:00			13:30	14:25		15:30		16:25		17:30	18:00
Kleinwangen, Erlebniscenter		11:06	11:36	12:06	12:31	12:56	13:36	14:31	14:56	15:36	16:01	16:31	16:56	17:36	18:06
Kleinwangen, Parkplatz		11:09	11:39	12:09	12:34	12:59	13:39	14:34	14:59	15:39	16:04	16:34	16:59	17:39	18:09
Kleinwangen, Krzg. Brücke		11:11	11:41	12:11	12:36	13:01	13:41	14:36	15:01	15:41	16:06	16:36	17:01	17:41	18:11
Nebra, Bahnhof		11:14	11:44	12:14	12:40	13:05	13:44	14:40	15:05	15:44	16:10	16:40	17:05	17:44	18:14
Bus nach Roßleben						*13:10*			*15:10*				*17:10*		
Bus nach Eisleben					*12:41*			*14:41*				*16:41*			
Zug nach Naumburg			*11:50*		*12:50*		*13:50*	*14:50*		*15:50*		*16:50*		*17:50*	

Gemeinde Weischütz

10. Weischützer „Unstrutparty"

Freitag, den 29.06.2007
20:00 Uhr
Disco mit New Style **im Festzelt**
(Eintritt frei!)

Samstag, den 30.06.2007
ab 09:30 Uhr
Volleyball-Turnier
ab 14:00 Uhr
Badewannen-Rennen
(ab 16 Jahre; 3,- € Startgeld)
Kindernachmittag
- Hüpfburg, Schminken, Spiele …
- Torwandschießen (6 Schuss 0,50 €)
- Tombola
- Motorbootfahrten

Damen- und Herrenballett Weischütz

Aerobic-Tanzgruppe SC Empor Laucha (Kinder)

Cracy Buffalos (The Line Dance Group Nebra-Querfurt)

Schmidts Eisdiele / Kaffee & Kuchen / Speisen und Getränke / Deftiges vom Grill

ab 21:00 Uhr
70er / 80er Jahre Party
mit New Style
(Eintritt frei!)

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Juni

29.06.2007, Weischütz
Lust auf Genuss – Weinprobe im Hotel Rebschule mit Weinen des Rittesgutes Weischütz
29.06.-30.06.2007, Karsdorf
Sommerfest des Karsdorfer Karnevals Verein
30.06.2007, Freyburg
19:30 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, Solokabarett „Tom Pauls"
30.06.-01.07.2007, Gröst
Weinfest im Weingut Thürkind
30.06.2007, Reinsdorf
Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrhaus
30.06.2007, Weischütz
14:00 Uhr, Unstrut-Party

Juli

30.06.2007, Wetzendorf
Sommerfest des KKV
05.07.2007, Laucha
18:00 Uhr, Kirche Laucha, Benefizkonzert eines amerikanischen Kirchenchores (Kirchenlieder, Folk und Gospel) (Veranstaltet durch den Förderverein Eifel-Orgel Laucha e.V.)
06.07.-08.07.2007, Gleina
Gleinaer Park- und Weinfest
06.07.-08.07.2007, Karsdorf
62. Jahre Kleingartenverein „Erholung"
06.07.-08.07.2007, Nebra
60 Jahre Nebraer Carnevals Verein

Wir vermieten in Possenhain
eine renovierte
3-Raum Wohnung mit Balkon
59,00 m² Wohnfläche, 256,65 € zzgl. NK
Einzug sofort möglich
Steffen Winter Immobilien
0 34 45 / 77 16 73

Wohnen in ruhiger idyllischer Wohnlage
1-3-Raum-Wohnungen in Größnitz
ab 32, 65 m², Wohnfläche,
4,35 €/m² zzgl. NK
ab sofort zu vermieten
Fragen Sie nach unseren Angeboten!!!
Steffen Winter Immobilien
0 34 45 / 77 16 73

3-Raum-Wohnungen in Braunsbedra
komplett renoviert, Laminatfußboden,
Bad mit Wanne, Balkon
Einzug sofort möglich
z.B. 3-Raum-Wohnung, 66,34 m², 298,53 €
zzgl. NK
Fragen Sie nach unseren Angeboten!!!
Steffen Winter Immobilien
0 34 45 / 77 16 73

06.07.-08.07.2007, Tröbsdorf
Kirschfest – veranstaltet durch den Männerverein „Felsenfest“
07.07.2007, Freyburg
Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark,
33. Freyburger Knabenturnier
07.07.2007, Reinsdorf
15:00 Uhr, Kindertagesstätte, 1. Sommerfest in der Kita
07.07.2007, Zscheiplitz
Weinfest im Weingut Pawis
08.07.2007, Wangen
Aktionstag zur Erhaltung der Unstrutbahn Naumburg - Artern
12.07.2007, Freyburg
14:00 Uhr, Gartenlokal Loebelt, Sommerfest des Ortsvorstandes der AWO Freyburg
13.07.2007, Gleina
20:00 Uhr, Diskothek Mona Lisa, Schulabschlussparty der 10. Klassen der Sekundarschule Freyburg
14.07.2007, Müncheroda
Teichfest
14.07.2007, Weischütz
09:00-14:00 Uhr, Schießstand – Klappenscheibenpokal
14.07.-15.07.2007, Reinsdorf
Gartenfest
21.07.2007, Freyburg
17:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, MDR-Musiksommer
21.07.2007, Nebra
Schwimmbad, Beach-Party
21.07.2007, Weischütz
Hoffest im Rittergut Weischütz
22.07.2007, Nebra
Festplatz Promenade, 3. Zunftbaumfest des Handwerker- und Gewerbevereins
27.07.2007, Gleina
Mittsommernachtsparty im Gleinaer Park mit „Horizont“ – Wahl Miss Sommernacht

28.07.2007, Gleina
Großfeldturnier

August

04.08.2007, Freyburg
17:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, MDR-Musiksommer
04.08.2007, Freyburg
19:30 Uhr, 5. Romantischer Sommerabend auf der Terrasse im Berghotel „Zum Edelacker“
11.08.2007, Nebra
Feuerwehrfest
11.08.2007, Weischütz
09:00-14:00 Uhr, Schießstand - Schützenfestpokal

Veranstaltungs- und Genusstipps / Seminare

29.06.2007-01.07.2007
Weinfest im Weingut Thürkind in Gröst
Ort: Neue Dorfstraße 9, Gröst
Informationen: unter Tel. 03 46 33 / 2 28 78
www.weingut-thuerkind.de
29.06.2007-01.07.2007
Sommerweinfest in Steigra
Freitag, 29. Juni 2007
Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen vom Rittergut Weischütz
Anmeldung: Tel. 03 44 64 / 30 80
Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge
30.06.2007-01.07.2007
Weinfest in Gleina
07.07.2007-08.07.2007
Weinfest im Weingut Salsitz bei Zeitz
Ort: Weingut Salsitz, Fam. Triebe, Schulweg 44
Informationen: Tel. 03 44 26 / 2 14 20
www.weingut-salsitz.de

Samstag, 7. Juli 2007
Weinfest im Weingut Bernard Pawis in Zscheiplitz
Informationen: unter Tel. 03 44 64 / 2 83 15
www.weingut-pawis.de
Ort: Zscheiplitz, Auf dem Gut 2
Montag, 9. Juli 2007
Landesweinprämierung Saale-Unstrut 2007 in Leipzig;
Informationen: Tel. 03 44 64 / 2 61 10
14.07.2007
Hoffest im Weingut Frölich-Hake
Zeit: 15:00 Uhr
Ort: Am Leihdenberg 11, Roßbach
Tel. 0 34 45 / 26 68 00
www.weingut-froelich-hake.de
27.07.2007-28.07.2007
6. Winzerfest auf dem Werderaner Wachtelberg
Zeit: 15.00 Uhr
Ort: Werder, Werderaner Wachtelberg
Auskunft 0 33 27 / 74 14 11
Freitag, 27. Juli 2007
Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen vom Weingut Herzer, Roßbach
Anmeldung: unter Tel. 03 44 64 / 30 80
Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge
Samstag, 28. Juli 2007
6. Hoffest im Rittergut Weischütz
Informationen: Tel. 03 44 62 / 60 19 01
www.rittergut-weischuetz.de
Ort: Dorfstraße 8, Weischütz
Samstag, 28. Juli 2007
Hofweinfest im Weingut Herzer in Roßbach
Zeit: 15:00 Uhr
Ort: Am Leihdenberg 7, Roßbach
Informationen: unter Tel. 0 34 45 / 20 21 98
www.weingut-herzer.de

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0	x 4,0 cm	=	18,48 €
6,0	x 8,0 cm	=	36,96 €
9,0	x 5,0 cm	=	34,65 €
9,0	x 9,0 cm	=	62,37 €
12,5	x 8,0 cm	=	77,00 €
19,0	x 5,5 cm	=	80,74 €
19,0	x 12,0 cm	=	175,56 €
19,0	x 20,0 cm	=	292,60€

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.: Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %
Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

DRUCKEREI MÖBIUS
Salzdamm 50, 06556 Artern
Tel. 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 07/2007 (Erscheinungstag 27. 07. 2007) ist am 16. 07. 2007 bei:
Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

30.06.,	14:00 Uhr	Altenroda – Gemeindefest im Kirchspiel
	14:00 Uhr	Gleina
	16:00 Uhr	Plößnitz – Kirmes mit anschließendem Grillen
01.07.,	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:00 Uhr	Wetzendorf
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Burgscheidungen
	14:00 Uhr	Freyburg – Sommerfest
	14:00 Uhr	Reinsdorf – Pfarrbereichsgottesdienst in Schmon
	15:00 Uhr	Baumersroda – Paul-Gerhardt-CHORATORIUM „Du meine Seele singe“
07.07.,	10:00 Uhr	Freyburg – Trauung
	14:00 Uhr	Tröbsdorf – Kirschfest
08.07.	09:00 Uhr	Gleina
	09:00 Uhr	Kirchscheidungen
	09:00 Uhr	Wangen
	09:30 Uhr	Freyburg

	10:15 Uhr	Wennungen
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Nebra
	14:00 Uhr	Balgstädt
	15:00 Uhr	Weischütz
14.07.,	16:30 Uhr	Kirchscheidungen
15:07.,	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:00 Uhr	Weischütz an der Unstrut – Abschluss Bibelcamp
	10:15 Uhr	Karsdorf
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Ebersroda
	14:00 Uhr	Schleberoda – Sommerfest
21.07.,	12:45 Uhr	Freyburg – Trauung
22.07.,	09:00 Uhr	Gleina
	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Wetzendorf
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Balgstädt – Sommerfest
	14:00 Uhr	Reinsdorf
29.07.,	08:30 Uhr	Nißmitz
	09:00 Uhr	Wangen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Nebra

Sommerfest

01.07.,	14:00 Uhr	Freyburg – St. Marien und Pfarrgarten (mit Kindermusical, Kinderprogramm, Trödelmarkt, Orgelkonzert u.v.m.)
15.07.,	14:00 Uhr	Schleberoda – Kirche und Kirchgarten
22.07.,	14:00 Uhr	Balgstädt – Kirche und Kirchgarten

Christenlehre

Mo	15:30 Uhr	Nebra
Di	16:00 Uhr	Balgstädt, Pfarrhaus
Mi	15:00 Uhr	Freyburg – 1.-3. Klasse Christenlehreraum
	16:15 Uhr	Freyburg – 4.-6. Klasse Christenlehreraum

Offener Kindertreff

Di	15:00-18:00 Uhr	Balgstädt – Pfarrhaus

Junge Gemeinde

Do	18:00 Uhr	Freyburg – Gewölberaum

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do	14:30 Uhr	Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
16.07.,	14:00-16:00 Uhr	Laucha – Gemeinderaum
17.07.,	19:30 Uhr	Größnitz
25.07.,	19:30 Uhr	Zeuchfeld

Gitarrenkreis

Mo	20:00 Uhr	Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi	14:30-15:00 Uhr,	Freyburg Kinder – Anfänger
	17:00-17:30 Uhr,	Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene
	17:30-18:00 Uhr,	Freyburg Jugendliche

Bibelabend

Do	18:45 Uhr	Freyburg – Gemeinderaum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
05.07.,	19:30 Uhr	Gleina
19.07.,	19:30 Uhr	Gleina

Bläserchorprobe

Mi	19:30 Uhr	Freyburg, Christenlehreraum

Kirchenchor Freyburg und Balgstädt

Fr	19:00 Uhr	Balgstädt, „Pfarre“

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
19.07.,	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Lautentius

Seniorenkreis

25.07.,	10:30 Uhr	Freyburg – Ausspanne

Sonstiges

01.07., 15:30 Uhr, Freyburg
Orgelkonzert mit der Organistin der St. Petersburger Philharmonie Katharina Leontewa

05.07., 18:00 Uhr, Laucha, Kirche
Benefizkonzert eines amerikanischen Kirchenchores zu Gunsten der Eifel-Orgel

06.07., 18:00 Uhr Weischütz
Orgelkonzert in der Kirche mit romantischen Werken des 18. Jahrhunderts, gespielt von Hr. Dr. Ihle, Bad Lagensalza

06.08.-10.08., Kirchscheidungen
Die Pfadfinder laden zum Sommerlager in Kirchscheidungen ein. Spaß, Schlafen im Freien, Abenteuer und Selbsterfahrung werden die Tage erfüllen.
Voraussichtliche Kosten: 40,00 €. (Bei Engpässen wird die Kostenfrage geregelt, daran soll die Teilnahme nicht scheitern.)
Anmeldungen und nachfragen bitte an:
Carsten Altschwager, Pfarramt
Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 02 48

14.07.-15.07., ab 14:00 Uhr, Weischütz
Kinderbibelcamp – Alle Kinder sind ab Samstag 14:00 Uhr nach Weischütz auf den Spielplatz an der Unstrut eingeladen. Dort gibt es viel Interessantes zum Thema „Jona – wie verschluckt und ausgespuckt“ zu erfahren, nachdem die Zelte für die Übernachtung aufgebaut wurden.
Am Sonntag um 10:00 Uhr findet unter freiem Himmel ein Abschlussgottesdienst für die Kinder und Eltern sowie alle Interessierten statt.
Für Rückfragen und Anmeldungen stehen alle Pfarrämter der Region zur Verfügung.

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirchspiels Laucha – im Pfarrhaus Laucha

Mo	18:00 Uhr	Trompeten- und Posaunenunterricht für Anfänger
	18:30 Uhr	Posaunenprobe für Fortgeschrittene
	18:30 Uhr	Kirchenchor
	20:00 Uhr	Tai Chi
Di	10:00-12:00 Uhr	Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht
	16:00-17:00 Uhr,	Pfadfinder 2 (neue) Gruppe
	19:00 Uhr	Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi	14:00-17:00 Uhr,	Handwebkurs
Do	14:00 Uhr	Musikunterricht
	16:00-17:00 Uhr,	Wölflinge – Gruppenstunde für Kinder von 5-10 Jahren
	17:00 Uhr	Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
	18:00-19:30 Uhr,	Bandprobe
	18:30-19:30 Uhr,	Gitarrenunterricht
	19:30 Uhr	Jugendchor
Fr	14:00 Uhr	Musikunterricht
	15:00 Uhr	Kinderchor
	15:00-16:30 Uhr,	Pfadfinder 1. Gruppe
	16:30-17:30 Uhr,	Gitarrenunterricht

Sprechstunde Pfarrerin Wegener,
Untere Hauptstraße 6
in Laucha an der Unstrut

Di	09:00-11:00 Uhr
Fr	17:00-19:00 Uhr

Sprechzeiten im Pfarrbüro,
Untere Hauptstraße 6
in Laucha an der Unstrut

Di	16:00-18:00 Uhr
Fr	08:00-13:00 Uhr

Sprechzeiten im Friedhofsbüro,
Bahnhofstraße 6 in Laucha an der Unstrut

Mo / Mi / Fr	08:00-10:00 Uhr

Veranstaltungen des Orgelvereins Laucha

Konzert

Ein amerikanischer Kirchenchor singt am **Donnerstag, dem 05.07.2007 um 18:00 Uhr in der Lauchaer Kirche** zu Gunsten der Orgelrestauration. Erleben Sie eine bunte Mixtur aus afroamerikanischen Spirituals sowie amerikanischen Folksongs.
Eintritt frei – Spenden erbeten.

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

01.07.,	10:30 Uhr	
03.07.,	09:00 Uhr	Johanniter Altenpflegeheim
07.07.,	18:00 Uhr	
15.05.,	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
17.07.,	09:00 Uhr	
21.07.,	18:00 Uhr	
24.07.,	09:00 Uhr	
29.07.,	10:00 Uhr	

Änderungen vorbehalten!

Chorproben
montags 19:30 Uhr

Katholische Gemeinde Freyburg und Laucha

Gottesdienste

30.06.,	17:00 Uhr	Laucha
01.07.,	15:00 Uhr	Freyburg evangelische Kirche
07.07.,	17:00 Uhr	Laucha
14.07.,	17:00 Uhr	Laucha
15.07.,	07:45 Uhr	Freyburg evangelische Kirche
21.07.,	17:00 Uhr	Laucha
28.07.,	17:00 Uhr	Laucha
29.07.,	07:45 Uhr	Freyburg evangelische Kirche